

Basel 1501 : die Reichsstadt wird Mitglied der Eidgenossenschaft

Autor(en): **Meyer, Werner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel**

Band (Jahr): **179 (2001)**

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1006823>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Basel 1501: Die Reichsstadt wird Mitglied der Eidgenossenschaft

*Von Bistüben:
Chur das höchst
Constanz das gröst
Basel das lustigst
Straszburg das edelst
Speier das reichst
Wormbs das ernst
Mentz das herrlichst
Trier das elst
Cölln das säligst.*

Basel – die Metropole am Oberrhein

In diesem Merkvers über die rheinischen Bistümer aus dem 15. Jahrhundert wird Basel als das 'lustigst' bezeichnet, was als Anspielung auf das – damals! – gute Klima und die Fruchtbarkeit des Landes, aber auch auf die sprichwörtliche lebensfrohe Gesinnung der Bewohner aufgefasst werden kann. Die Basler standen vor 500 Jahren im Ruf, fröhliche Geselligkeit beim Wein mit besonderer Aufmerksamkeit zu pflegen und in Liebesbeziehungen unbefangene Grosszügigkeit zu zeigen.

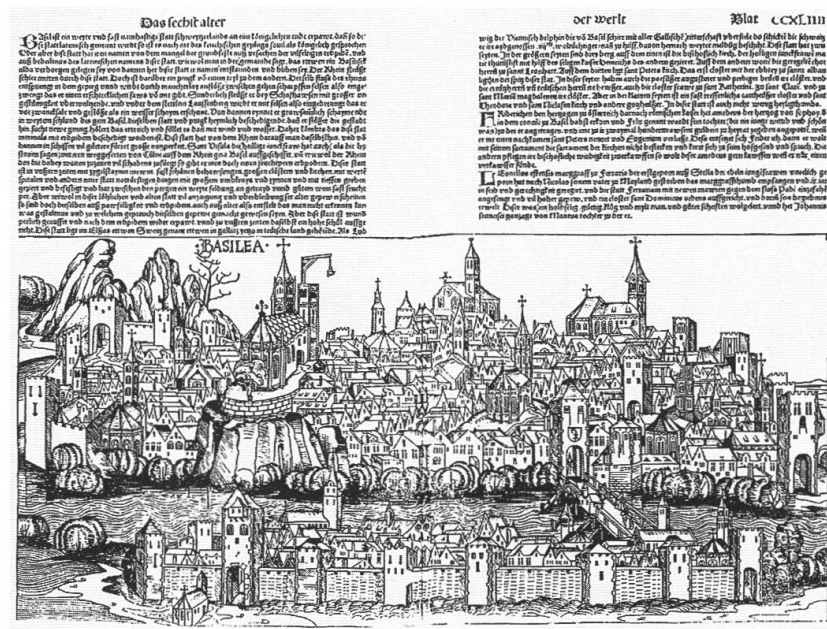
Basel hat im Mittelalter viele Kriege geführt, meistens in Erfüllung einer Bündnispflicht und keineswegs immer mit Erfolg. Als Handels- und Gewerbestadt war Basel gar nicht daran interessiert, Kriege zu erringen, und zog es vor, friedenssichernde Bündnisse abzuschliessen, Konflikte auf dem Verhandlungsweg zu lösen und bei kriegerischen Auseinandersetzungen neutral zu bleiben, den Streitparteien aber Vermittlung und gute Dienste anzubieten. So entwickelte sich in Basel eine diplomatische Verhandlungskultur, die nach 1501 auch den Eidgenossen zugute kommen sollte.

Man glaubte im spätmittelalterlichen Basel, der Name der Stadt gehe auf einen Basilisken zurück, der beim Gerberbrunnen getötet worden sei. Diese Sage wurde von Gelehrten angezweifelt, die den Namen – was sich mittlerweile als richtig herausgestellt hat – auf die Römer zurückführten. Freilich, von den tatsächlichen keltisch-römischen Anfängen Basels und den noch älteren Siedlungsspuren im Stadtgebiet konnte man um 1500 noch nichts ahnen. Die von humanistischen Gelehrten entwickelte Vorstellung, die eigentliche Gründung Basels sei durch die Römer in Augusta Raurica erfolgt und Basel habe die Nachfolge durch die Verlegung des Bischofssitzes angetreten, kann heute nicht mehr aufrecht erhalten werden. Sie hat uns aber im 16. Jahrhundert die schöne Statue des Munatius Plancus beschert, des Gründers von Augst, die noch heute im Hof des nach 1503 erbauten Rathauses steht.

Basel zählte um 1500 gegen 10 000 Einwohner und war damit kleiner als Strassburg, die elsässische Schwesterstadt, aber grösser als Freiburg i. Br., Mulhouse oder Colmar, deutlich grösser auch als die wichtigen Städte der Eidgenossenschaft Zürich, Bern und Luzern.

Die Bevölkerung unterstand einem allgemeinen Stadtrecht, sie war aber in vielerlei Gruppen und Schichten unterschiedlichen Ranges und Ansehens, auch ganz verschiedenartiger Herkunft gegliedert. Auch wenn in Basel das Deutsche in Form eines Elsässer Dialektes Amts- und allgemeine Umgangssprache war, konnte man auf den Strassen doch auch Französisch, Italienisch und Spanisch hören, gelegentlich sogar Sprachen aus fernen Ländern wie Griechisch oder Arabisch. Internationale Verständigungssprache war im Mittelalter das auch im kirchlichen Kult gepflegte Latein. Dieses wurde

Prospekt der Stadt Basel.
Holzschnitt von W. Pleyden-
wurff in der Weltchronik
von H. Schedel, Nürnberg
1493. Die Darstellung mit
Kleinbasel im Vorder- und
Grossbasel im Hintergrund
vermittelt in den grössten
Zügen einen zutreffenden
Gesamteindruck. Man
erkennt etwa das Münster,
die Rheinbrücke mit Käu-
pelijoch und Rheintor, den
Salzturm bei der heutigen
Schifflande oder die Kapel-
le zum Elenden Kreuz vor
dem Riehentor. Die Einzel-
heiten erweisen sich indes-
sen als ungenau und stark
stilisiert. Die Stadtmauern
sind durchwegs mit Vier-
ecktürmen bewehrt, der
innere Mauerring Gross-
basels zeichnet sich nir-
gends ab. Unfertig war am
Ausgang des 15. Jahrhun-
derts nicht wie auf dem
Holzschnitt der Georgs-,
sondern der Martinurm
des Münsters.



überdies an der 1460 gegründeten Universität gesprochen sowie im Kreise der humanistischen Gelehrten, die sich wegen des seit 1460/70 in Basel betriebenen Buchdruckergewerbes in der Stadt aufhielten. Dank der Bedeutung dieser Sprache gab es in der Stadt mehrere Lateinschulen, von denen diejenige ‘auf Burg’ als Gymnasium am Münsterplatz noch besteht. ‘Ur-Basler’, d.h. Nachkommen jener ältesten Bevölkerung, die sich im Frühmittelalter in der Umgebung des Bischofssitzes auf dem Münsterhügel angesiedelt hatte, gab es um 1500 kaum mehr, und sie traten in keiner Weise in Erscheinung, weder von ihrem

Äusseren, noch von ihrer Sprache, geschweige denn von ihrer gesellschaftlichen oder sonstigen Stellung her. Sie waren ganz einfach in der Masse all der Zuwanderer unter- oder aufgegangen, die im Laufe der Jahrhunderte aus nah und fern in die Stadt gezogen waren und hier eine neue Heimat gefunden hatten. Unter den Vorfahren der Basler Bevölkerung hatte es Leute aus dem Elsass, aus dem Breisgau, aus dem Jura, aus den französisch sprechenden Gegenden Burgunds. Wir begegnen aber auch Zuzüglern aus Schweizer und süddeutschen Städten, aus der Lombardei und aus Südfrankreich, vereinzelt aus fernen Regionen des ganzen Abendlandes. Im 13. und 14. Jahrhundert gab es in Basel auch eine Judengemeinde.

Gerade die Vielfalt der Einwohnerschaft machte den – für spätmittelalterliche Zahlenverhältnisse – grossstädtischen Charakter der Stadt aus, durch den sich die Basler von der dörflich-bäuerlichen und kleinstädtischen Bevölkerung in der Umgebung unterschieden. Auf dem Lande können wir eine viel stabilere Sesshaftigkeit und nur kleinräumige Siedlungsverschiebungen beobachten, die sich mehrheitlich in den Herrschaftsgrenzen abspielten. Probleme der Integration und der Ausgrenzung ergaben sich im spätmittelalterlichen Basel – von dem religiös begründeten Sonderfall der Juden abgesehen – nicht aus der geographischen oder sprachlich-kulturellen Herkunft der Menschen, sondern aus ihrer ständisch-beruflichen oder gesellschaftlichen Zuordnung.

Die Stadt um 1500

Diese statt ist in unssern zeiten mit zygel staynin mewrn, fast schönen behawsungen, grossen clöstern und kirchen, mit weiten spitalen und andern einer statt nottürftigen dingen mit grossem umbkrays und zynnen und mit tieffen greben geziert und befestigt und hat zwischen den pergen ein weyte feldung an getrayd unnd gutem wein fast fruchtper. Aber wiwol in dieser löblichen und alten statt vil anzaigung und uberbleibung ser alter gepew erscheinen, so sind doch dieselben auss pawfelligkeit und erdpidem, auch auss alter also entstelt, das man nicht erkennen kann, was gestaltnus und zu welchem geprauch dieselben gepewe gemacht geweseg seyen. Aber diese statt ist wunderperlich geauffet und nach dem erdpidem wider erpawt unnd zu unssern zeitten daselbst ein hohe schul auffgericht. Diese statt ligt im Elsass ettwen Sweitz genannt ettwen galliaz yetzo in teutsche land gehörende.

In dieser Beschreibung Basels – sie stammt aus Hartmann Schedels Weltchronik von 1493 – vermischen sich genaue Beobachtungen mit gelehrten Anspielungen und

historischen Erklärungen. Schedels Text wird durch einen Holzschnitt ergänzt, der die Stadt von der Kleinbasler Seite aus zeigt.

Dass Basel um 1500 viele Neubauten aufweist, wird von anderen Autoren bestätigt, und dass diese Bautätigkeit nach Schedel mindestens zum Teil auf die verschiedenen Stadtbrände sowie auf das Erdbeben von 1356 zurückzuführen sei, vermag durchaus einzuleuchten. Schedels Behauptung, die Häuser seien aus Backstein errichtet, trifft allerdings nicht zu. Vielleicht liegt hier ein Missverständnis vor, und Schedels Informationen beziehen sich auf die Ziegeldächer, die nach dem grossen Brand von 1417 die feuergefährdeten Strohdächer ersetzten. Gerne wüssten wir Näheres über die von Schedel erwähnten Reste alter Bauten. Handelte es sich womöglich um Mauerteile aus römischer Zeit oder um Trümmer des im 13. Jahrhundert von den Baslern zerstörten Bischofspalastes?



Bürgerliches Paar. Zeichnung von Urs Graf, datiert 1514. Die skizzenhafte Darstellung hält die Männer- und Frauentracht der bürgerlichen Oberschicht aus der Zeit um 1500 fest.

Im Unterschied zu modernen Städten, die von Aussenquartieren mit allmählich sich auflockernder Überbauung umgeben sind, konzentrierten sich im spätmittelalterlichen Basel die gesamten Wohn- und Gewerbeviertel auf das Areal innerhalb der Stadtmauern. Ausserhalb der Stadtbefestigungen begann freies Land, in dem sich die von den Einwohnern bewirtschafteten Äcker, Gärten, Wiesen, Reben und Obstgärten ausdehnten.

Grossbasel links des Rheines besass zwei Mauerringe, einen älteren aus dem 13. Jahrhundert und einen jüngeren, der auch die Vorstädte einschloss, aus dem späten 14. Jahrhundert. Fünf Tore führten durch diesen Mauerring ins Freie. Das sechste öffnete sich am Rheinufer zur Brücke und zur Schifflände und verband so Grossbasel mit der im 13. Jahrhundert vom Bischof gegründeten 'Minderen Stadt' auf der rechten

Rheinseite. Deren Stadtmauer war mit zwei Toren ausgestattet. Seit 1392 bildeten Gross- und Kleinbasel eine einzige Gemeinde. Die im 13. Jahrhundert erstellte Brücke bestand auf der Grossbasler Hälfte aus hölzernen, auf der Kleinbasler aus steinernen Jochen.

Ausser mit den hochragenden Toren waren Basels Stadtmauern mit Gräben und vorspringenden, meist halbrunden Flankierungstürmen bewehrt, die untereinander Abstand in Armbrust- und Büchenschussweite (ca. 60 m) hielten. Eine Anpassung dieser Befestigungsanlagen an die Entwicklung der Pulvergeschütze ist im 15. Jahrhundert nicht erfolgt, so dass um 1500 die Mauern einem Beschuss mit schwerer Belagerungsartillerie kaum standgehalten hätten. Die Fläche zwischen Grossbasels innerer und äusserer Stadtmauer war nur längs der Strassenzüge der Vorstädte besiedelt. Anders sah es in Kleinbasel und in der Grossbasler Innerstadt aus, wo seit dem 13. Jahrhundert die ursprünglich lockere Anordnung der Liegenschaften einer dichten Überbauung mit geschlossenen Häuserzeilen und schmalen Gassen gewichen war. Grössere Plätze gab es vor dem Münster und dem Rathaus, am Fischmarkt und vor dem Barfüsserkloster.

Ausser dem Netz der Gassen und Plätze, das sich den natürlichen Geländeformen anpasste, bestimmten die Wasserläufe das Bild der Überbauung. Durch die Innerstadt floss – um 1500 noch weitgehend offen – der Birsig, parallel zu diesem der Rümelinsbach. Bei St. Alban, im ‘Dalbeloch’, und in Kleinbasel mündeten die im 13. Jahrhundert künstlich angelegten Gewerbekanäle, die ‘Teiche’, in den Rhein.

Die Silhouette der Stadt wurde durch die hochragenden Kirchenbauten mit ihren mächtigen Dächern, hohen Türmen und schlanken Dachreitern geprägt. Das Münster, die Bischofskirche, erlebte im Juli 1500 seine Vollendung mit der Fertigstellung des Martinsturmes. Neben den alten Pfarrkirchen von St. Martin, St. Peter und St. Theodor fanden sich in Gross- und Kleinbasel zahlreiche Frauen- und Männerklöster sowie kleinere Kirchen und Kapellen. Die Toten wurden innerhalb und ausserhalb dieser Kirchen bestattet. Der Name Totengässlein erinnert noch an das Geleit der Verstorbenen nach St. Peter. Ausserhalb der Stadtmauern gab es im Mittelalter keine Friedhöfe.

Vom 14. Jahrhundert an, nachdem die Stadt politische Selbständigkeit erlangt hatte, entstanden immer mehr obrigkeitlich-öffentliche Bauten. An der Stelle des heutigen, 1503/04 errichteten Rathauses erhob sich seit etwa 1350 ein Vorläuferbau, in dem auch das Gericht seinen Sitz hatte. Die Kleinbasler besaßen ein eigenes Rat- oder Richt- haus beim heutigen Café Spitz.

Im Laufe des Spätmittelalters wurde eine Vielzahl von Gebäuden errichtet, die der Erfüllung der obrigkeitlichen Verpflichtungen gegenüber der Bevölkerung dienten. Basel erhielt ein Zeughaus (an der Stelle des heutigen Kollegengebäudes der Universität), Magazine für Salz und Korn, Spitäler, Armenhäuser, ausserhalb der Stadt bei

St. Jakob ein Heim für Leprakranke, das 'Siechenhaus'. Die Gefängnisse waren in den Tortürmen der inneren Stadtmauern untergebracht. Die 1460 gegründete Universität befand sich am Rheinsprung.

Im 14. und 15. Jahrhundert schufen sich die Basler eine fließende Wasserversorgung. Zahlreiche Quellen inner- und ausserhalb der Stadtmauer wurden gefasst und mittels eines Leitungssystems, das aus hölzernen Röhren, sogenannten 'Teucheln', bestand, mit den öffentlichen Brunnen verbunden. Ein um 1500 erstellter Leitungsplan zeigt anschaulich, wie weitverzweigt dieses Netz der Wasserversorgung gewesen sein muss.

So gut die Stadt mit Frischwasser ausgestattet war, so erbärmlich stand es um die Entsorgung von Haushalt- und Gewerbeabfällen. Auf den Gassen und Plätzen türmten sich Mist und Unrat. Müll, Fäkalien, ja selbst Schlachtabfälle und Tierkadaver landeten im Birsig und in den Teichen. Damit man bei Regen- und Tauwetter nicht im Morast versank, begann man im frühen 15. Jahrhundert mit der Pflasterung der Gassen und Plätze. Gelegentlich, vor allem bei hohen Besuchen und vor festlichen Anlässen, verordnete die Obrigkeit eine allgemeine Reinigung, die jeweils für wenige Tage die Stadt in einen sauberen Zustand versetzte.

Das Leben in der spätmittelalterlichen Stadt stand unter der dauernden Bedrohung durch Elementarkatastrophen. Die schlimmsten Verheerungen richteten die Stadtbrände an. Auch das Erdbeben von Basel 1356 hat die Stadt weniger durch seine Erschütterungen als durch das ausgebrochene Feuer zerstört. Die Quartiere in der Birsigniederung sowie in Kleinbasel waren überdies durch Überschwemmungen gefährdet. Besondere Massnahmen mussten getroffen werden, um die hölzernen Joche der Rheinbrücke vor Hochwasser und Eisgang zu schützen.

Die Wohn- und Gewerbequartiere der Stadt waren um 1500 dicht mit mehrteiligen und mehrgeschossigen Häusern überbaut. Sie bestanden aus Stein oder Fachwerk, vereinzelt auch aus Backstein. Grösse, Ausstattung und Repräsentationsanspruch hingen vom sozialen Stand, vom Beruf oder von der politisch-herrschaftlichen Stellung ihrer Erbauer resp. Bewohner ab. Viele Liegenschaften befanden sich im Besitz von Klöstern oder von Angehörigen der reichen Oberschicht und waren vermietet.

Seit dem 13. Jahrhundert gliederte sich die Stadt in bessere und schlechtere Quartiere, und viele Gewerbe drängten sich auf engem Raum zusammen, woran heute noch viele Strassennamen erinnern (Gerbergasse, Schneidergasse, Sattalgasse etc.). Als

ausgesprochen vornehmes Quartier galt der Münsterhügel mit der Residenz des Bischofs, den Häusern der Domherren und den Höfen des bischöflichen Dienstadels. Auch am Heuberg, Nadelberg und Petersberg sassen Familien der ritterlichen und bürgerlichen Oberschicht. Die zünftigen Gewerbe waren in der Birsigniederung, an der Freien Strasse, in Kleinbasel und zum Teil auch in den Vorstädten angesiedelt.

Ein verrufenes Viertel dehnte sich am Kohlenberg aus. Hier lebten die Fahrenden, die Spielleute, Gaukler und Prostituierten, angeführt vom Henker und seinen Gehilfen. Eine besondere Gruppe der Kohlenbergleute bildeten die 'Fryheiten', die vom Kloakenreinigen oder Brennholztragen lebten und im Krieg für Himmelfahrtskommandos eingesetzt wurden. Die Kohlenbergleute unterstanden einem eigenen Gericht.

Man darf sich das Leben in Basel für die Zeit um 1500 keinesfalls idyllisch, beschaulich oder behäbig vorstellen. Viele Menschen unterschiedlichsten Standes, Ranges und Berufes drängten sich auf engem Raum zusammen. Auf den Gassen und Marktplätzen herrschten Zank und Geschrei. Man wurde im Freien von Bettlern belästigt, von Taschendieben und Raufbolden bedroht. Die Obrigkeit verfügte über eine geringe Zahl von Ordnungskräften, sogenannten Stadt- oder Ratsknechten und Wachtmeistern. Diese standen in schlechtem Ruf und verfügten über wenig Autorität.

Rauhhandel, grober Unfug, Drohworte – oft durch Steinwürfe unterstützt – und andere Tätlichkeiten galten als 'Unzucht' und wurden von einem besonderen Gericht abgeurteilt. In der Regel schickte man solche Übeltäter in die Verbannung. Die Häufigkeit der Jahr für Jahr ausgesprochenen Ausweisungsurteile belegt die Unsicherheit und Gewaltbereitschaft im öffentlichen Leben der Stadt um 1500.

Den gewöhnlichen Jahreslauf gliederten die religiösen und weltlichen Fest- und Feiertage. Oft wurden solche nicht von der Gesamtbevölkerung begangen. So hatten die Zünfte ihre eigenen Feste, die sie zu Ehren ihrer Berufspatrone mit Prozessionen, Umzügen und Gelagen feierten. Die Gerber verehrten etwa den Heiligen Bartholomäus in der Leonhardskirche, die Safranzunft den Heiligen Andreas in der gleichnamigen Kirche, die sich auf dem heutigen Andreasplatz erhob.

Gesamtstädtische Feste fanden zur Weihnachts- und Osterzeit statt, ferner am 8. September, dem legendenhaften Geburtsdatum der Jungfrau Maria, der Stadt- und Münsterpatronin. Ausgelassen ging es in der Fasnachtszeit zu, die bereits nach dem Dreikönigstag begann. Erste Nachrichten über die Fasnacht setzen in Basel im späten 13. Jahrhundert ein. Im 15. Jahrhundert veranstalteten die Zünfte Umzüge und üppige

Trinkgelage auf ihren Trinkstuben. Gruppen von Verkleideten zogen Gaben heischend herum, oft unter Androhung und Anwendung von Gewalt. Gegen Vermummung, nächtliches, lärmendes Durchstürmen der Stadt und gewaltsame Volksjustiz zur Fasnachtszeit erliess die Obrigkeit im 15. Jahrhundert wiederholt Verbote, die samt und sonders unbeachtet blieben. Den Abschluss des Fasnachtsbrauchtums bildeten die grossen, auf der Pfalz und auf dem Petersplatz entzündeten Feuer.



Musizierende Dirne und heruntergekommener, alter Narr. Zeichnung von Urs Graf, datiert 1525. Der Künstler trieb sich viele Jahre im Solddienst herum und hatte, obschon bei den Hausgenossen zünftig, regen Umgang mit verrufenen Randgruppen der Basler Unterschicht.

abschluss des Fasnachtsbrauchtums bildeten die grossen, auf der Pfalz und auf dem Petersplatz entzündeten Feuer.

Im 14. und 15. Jahrhundert entwickelte sich in Basel eine vor allem von den Zünftern getragene Volksbelustigung heraus, die von der Obrigkeit wohlwollend unterstützt wurde, nämlich das Schiessen mit der Armbrust und der Büchse. Es bildeten sich zwei zunftähnliche Vereinigungen, die Stachelschützen und die Feuerschützen, die an ihren Schiessplätzen

über eigene Häuser verfügten, in denen sie trinkfrohe Geselligkeit pflegten wie die Zünfte auf ihren Stuben. Nach 1501 ging die Schiess- und Wettkampftätigkeit der Basler Schützen in den grossen Schützenfesten der Eidgenossenschaft auf. Der Petersplatz galt als Treffpunkt in der Freizeit. Die Basler Jugend übte sich hier im Wettlauf, Steinstossen, Weitsprung und anderen Spielen. Basel bot sich um 1500 als grosse, volkreiche Stadt dar, vielseitig, stinkend, streitsüchtig, festfreudig und lebendig. Die Bevölke-

rung, etwa 10 000 an der Zahl, umfasste Reiche und Bettler, Künstler, Handwerker, Kaufleute, Gaukler und Dirnen, Ritter, Professoren und Studenten, Aussätzige, Kleriker und jede Menge Fremde. Raufbolde gab es nicht nur unter den Handwerksgesellen und Kriegsknechten, sondern auch unter den Geistlichen, den Ratsherren und den Angehörigen der Universität. Es sollte späteren Jahrhunderten vorbehalten bleiben, die Basler Bevölkerung zu zähmen und zu ordnungsliebenden, obrigkeitstreuen Bürgern zu erziehen.

Basel und seine Nachbarschaft

Basel liegt inmitten fruchtbaren Landes und üppigen Bodens, hat aufs angenehmste Überfluss an Wein und Korn, so dass auf dem Markt die Gaben der Ceres und des Bacchus ganz billig zu haben sind. Obst gibt es in ungeheurer Menge, doch fehlen Feigen und Kastanien. Die Stadt umgeben ganz sanfte Hügel und schattige Wälder. Die Gegend erhält aus dem Boden und vom Himmel reichlich Wasser, vom Nordwind ist sie sehr kalt, so dass während eines grossen Teils des Winters alles durch Schnee in Weiss gehüllt ist.

Wir finden diese anmutige Beschreibung der Umgebung Basels in einem lateinischen Brief, den um 1434 Aeneas Sylvius Piccolomini während seiner Tätigkeit am Basler Konzil verfasst hat. (Aeneas Sylvius wurde 1458 Papst und gründete 1460 die Basler Universität.) Der Autor betrachtet – wie nicht anders zu erwarten – die Gegend mit den Augen eines Italieners; so fallen ihm die schneereichen Winter, die vielen Bäche und Quellen, die häufigen Regen und das Fehlen typisch italienischer Nutzpflanzen auf.

Basels fruchtbare Gegend wird bereits in früheren Jahrhunderten gerühmt, etwa in einem Lobgedicht auf die Stadt aus der Zeit um 1200. Wem aber gehörte dieses gesegnete Land? Wenn ein Chronist des 11. Jahrhunderts, Wipo, festhält, Basel liege in einem Dreiländereck, wo Burgund, Alemannien und Franzien zusammenstiessen, spricht er nicht die politischen, sondern die sprachlichen und kulturellen Verhältnisse an. Denn seit dem beginnenden 11. Jahrhundert zählte die Bischofsstadt Basel mit ihrer Umgebung zum Heiligen Römischen Reich. Dessen Herrscher, die Römisch-deutschen Könige und Kaiser, die über keine feste Residenz verfügten, kamen im Laufe ihrer Regierungsjahre immer wieder für einige Tage nach Basel, wo sie festlich empfangen wurden. Stadt und Umgebung standen aber nicht unter der herrschaftlichen Verwaltung dieser Kaiser, sondern befanden sich in der Gewalt des Bischofs, eines Klosters oder eines adligen Herrn, von denen es in der Stadt und auf dem Land eine ganze Reihe gab, Grafen,

Freiherren, Ritter und Edelknechte. Diese betreuten von ihren Burgen aus ihre Güter und ihre bäuerlichen Untertanen in den Dörfern. Zwischen dem 11. und 14. Jahrhundert entstanden in der Umgebung Basels zahlreiche Burgen, und es bildete sich so ein buntscheckiges Geflecht von grösseren und kleineren Adelherrschaften heraus, welches die Stadt, das kulturelle Zentrum des Adels, von allen Seiten umgab. Eine solche Adelherrschaft bestand aus verschiedenartigen Gütern und Rechten, aus Acker-, Reb- und Weideland, aus Wäldern, aus dem Recht der Kontrolle über Strassen, Jagd und Fischfang, aus der Gerichtsgewalt über die Untertanen, die das Land bebauten und Steuern in Form von Naturalien und Leistungen zu entrichten hatten. Die Herrschaftsinhaber hatten ihre Untertanen zu schützen, wenn nötig mit Gewalt. Die einzelnen Güter und Rechte galten als veräusserlicher Besitz, so dass es durch Kauf und Verkauf, Verpfändung, Vererbung und Schenkung an Kirchen und Klöster dauernd zu Besitzverschiebungen kam. Kleinere Herrschaften gingen oft in grösseren auf; Burgen, deren Unterhalt zu teuer kam, wurden dem Zerfall überlassen.

Im 14. und 15. Jahrhundert übernahmen wohlhabende Stadtbürger heruntergewirtschaftete Burgen und Herrschaften. Seit 1400 begann die Stadt Basel selbst, durch Erwerbung herrschaftlicher Güter und Rechte ein eigenes Territorium aufzubauen, indem sie dem Bischof und adligen Familien ganze Teile des heutigen Baselbiets abkaufte. Um 1500, kurz vor dem Eintritt Basels in die Eidgenossenschaft, war der Prozess der städtischen Territorialbildung noch nicht abgeschlossen. Auf der rechten Rheinseite gehörten Riehen und Bettingen noch dem Bischof von Basel. Bei Kleinhüningen, Grenzach und Lörrach begann das Hoheitsgebiet der Markgrafen von Hachberg-Sausenberg-Rötteln. Linksrheinisch zählten Allschwil, Binningen mit dem unteren Leimental, Reinach und Arlesheim mit der Burg Birseck zum Territorium des Bischofs von Basel, dagegen war die Stadt, wenn auch vorläufig nur pfandweise, im Besitz der Herrschaft Muttenz-Münchenstein. Pratteln mit dem Weiherschloss war aber noch immer Familiengut der Herren von Eptingen, so dass Basel einstweilen über keine territoriale Direktverbindung zu seinem Untertanengebiet im Oberbaselbiet mit den Ämtern Liestal, Homburg, Waldenburg und Farnsburg verfügte. Bei Augst und an den Jurahöhen gegen das Fricktal hin begann das Hoheitsgebiet Habsburg-Österreichs, dem auch der ganze Sundgau gehörte. Österreichischen Boden bildeten bereits die Dörfer Hegenheim und Hüningen. Verwaltungszentren dieser sogenannten österreichischen Vorlande waren Rheinfelden, Altkirch und Ensisheim. Im Blauengebiet und im mittleren Birstal bestan-



Die Landschaft Basel in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Blick vom Isteiner Klotz gegen den Jura. Im Mittelgrund das Dorf Istein und der weitverzweigte Lauf des Rheins. Die Landschaft zeigt noch wenig Eingriffe durch den Menschen. Die Siedlungen – auch die Stadt Basel im Hintergrund – konzentrieren sich auf enge Flächen. Das Bild, entstanden vor der Industrialisierung, der Rhein-korrektur und der Bevölkerungsexplosion, spiegelt noch mittelalterliche Verhältnisse. Aquarell von S. Birmann nach dem Gemälde seines Vaters Peter Birmann, nach 1840.

den um 1500 noch selbständige Adelherrschaften im Besitz der Freiherren von Rotberg am Blauen, der Herren von Ramstein bei Bretzwil und Nunningen und vor allem der Grafen von Thierstein mit der Burg Pfeffingen. Zu Biel-Benken sassen auf einem kleinen Wasserschloss die Schaler, eine alte, ehemals einflussreiche Basler Ritterfamilie.

Wenn die Stadt Basel ihr eigenes Territorium noch erweitern und abrunden wollte, konnte sie nur auf die Erwerbung kleinerer Herrschaften und allenfalls bischöflicher Gebiete hoffen. Mit der Möglichkeit, österreichisches Land im Fricktal oder im Sundgau in ihren Besitz bringen zu können, durften die Basler nicht rechnen, und auch von den Markgrafen rechts des Rheines waren keine Abtretungen zu erwarten. (Dass Basel 1640 Kleinhüningen rechts der Wiese kaufen konnte, war um 1500 nicht abzusehen.) Eidgenössischerseits hatte Basel die Aarestadt Solothurn zum Nachbarn. Deren Hoheitsgebiet begann südlich der Hauenstein-

pässe und der Schafmatt, doch hatten es die Solothurner auch verstanden, sich die Herrschaft Dorneck anzueignen, und all die Gebiete im Birstal, auf deren Erwerbung Basel hoffte, insbesondere der Besitz der Grafen von Thierstein-Pfeffingen, gehörten zur Interessensphäre Solothurns. Die territorialpolitische Konkurrenz Basel-Solothurn sollte nach 1501 für das eidgenössische Bündnissystem zu einer schweren Belastung werden.

Die buntscheckigen Herrschaftsverhältnisse in der Umgebung Basels mussten zwangsläufig zu Reibereien führen, etwa in Fragen der Gerichtszuständigkeit, der Erhebung von Zöllen oder der Besteuerung von Untertanen. Umgekehrt darf man die damaligen Herrschaftsgrenzen nicht heutigen Landesgrenzen gleichsetzen. Es herrschte – von den Wegzöllen abgesehen – ein freier Waren- und Personenverkehr, der seinen Brennpunkt im Basler Markt hatte. Auf diesem wurden all die Produkte angeboten, die in der Umgebung gewonnen und erzeugt wurden, Lebensmittel, Holz, Vieh, Häute, Wolle, Glas und so fort.

Aus der Umgebung der Stadt stammte ein Grossteil der Dienstboten, die Mägde und Knechte, nach denen eine erhebliche Nachfrage bestand. Es bildeten sich so längerfristige Bindungen zwischen städtischen Haushalten und ländlichen Gruppen heraus, was sich in Kriegszeiten darin äusserte, dass viele Flüchtlinge aus dem Sundgau und dem Breisgau in der Stadt bei Bekannten Aufnahme fanden.

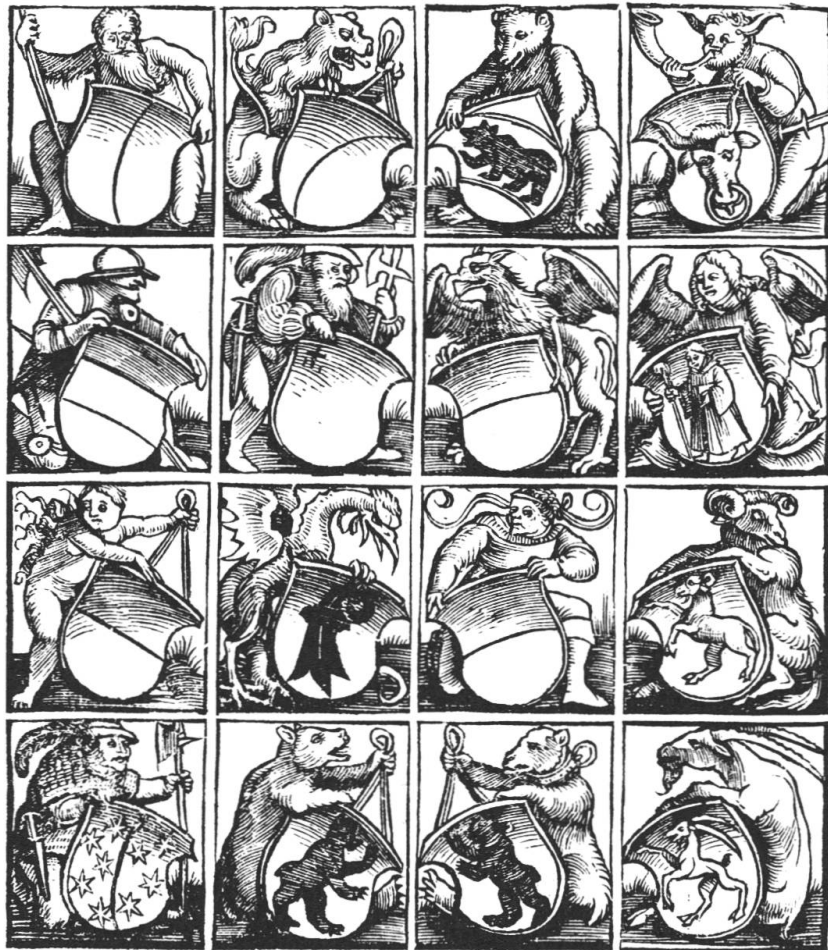
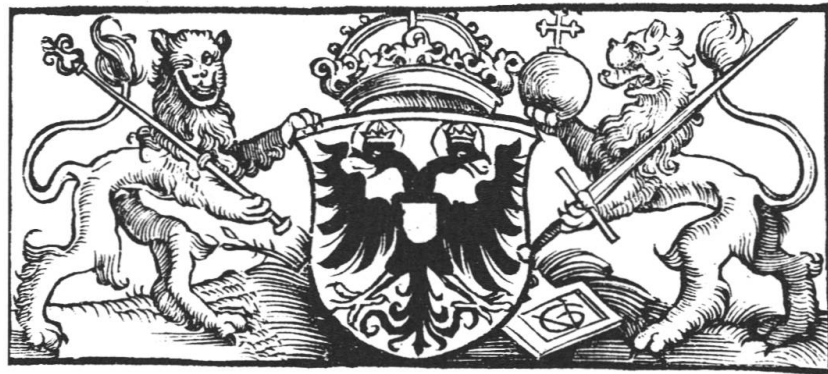
Die Leute vom Land erkannte man in der Stadt an ihrer bäuerlichen Tracht; dass man sie wie in Bern deswegen verspottete, ist für Basel nicht bezeugt. Freilich, wenn die Obrigkeit im 15. Jahrhundert ein Verbot erliess, sich zur Fasnachtszeit in 'Meygerswise' zu verkleiden, also die Tracht eines Dorfvorstehers zu tragen, darf man sich fragen, ob hier der Beleg für eine Frühform des späteren Waggis vorliegen könnte.

Die auf den Burgen hausende, adlige Oberschicht hatte in der Stadt, wo ihre Angehörigen hohe Ämter bekleideten, ihre vornehmen, burgartigen Höfe. Im Laufe des 15. Jahrhunderts wurde ihre Anwesenheit in Basel aber seltener. Viele adlige Familien gaben ihr Bürgerrecht auf und zogen sich auf ihre Landgüter zurück oder suchten ein Amt beim Bischof und bei der Herrschaft Österreich. Die Namen der Familien sind aber oft an den Basler Liegenschaften hängengeblieben – Ramsteiner Hof, Eptinger Hof, Bärenfelser Hof, Andlauer Hof etc. – und erinnern so an die alten Verbindungen zwischen der Stadt und den Adelsherrschaften auf dem Land.

Basels Mühe mit den Eidgenossen

1468 uff mentag vor sannt keyser Heinrichs taghe (11. Juli) wurdent wir vast unruwig in der statt, und leyt yedermann syn harnesch an; und kament die zünffte zesamen in iren zunffthüesern, und die houbter und edel und ander uff dem rathusz. Deszhalb, dasz ettlich knecht usz dem heere der Eydgenossen an unser thore kament und redent: sy wollent in unser statt, es were uns lieb oder leydt. Denn die Eydgenossen mytt eynem mechtigen zughe, nemlichen, alsz ettlich meyntent woll mytt 12 000 gewoppneter, die herrschaft Osterrich im Sunggow uberzogen und die geschediget hattent.

Wappentafel in Heinrich Glareans 'Helvetiae descriptio et in laudatissimum Helvetiorum foedus panegyricum', Basel 1515. Holzschnitt von Urs Graf. Unter dem von Löwen flankierten Schild des Heiligen Römischen Reiches mit dem Doppeladler sind die Wappen der eidgenössischen Orte aufgereiht. Appenzell, obschon seit 1513 vollberechtigter Ort ('Kanton'), ist in der untersten Reihe zusammen mit den Zugewandten Wallis, Stadt St. Gallen und Gotteshausbund (Graubünden) aufgeführt. In der Darstellung kommt die unbestrittene Zugehörigkeit der Eidgenossen zum Heiligen Römischen Reich deutlich zum Ausdruck. Ein gesamt eidgenössisches Wappen gibt es um diese Zeit noch nicht.



Die hier beschriebenen Vorgänge des Jahres 1468 – der Text findet sich in den Basler Ratsbüchern – beziehen sich auf den sogenannten Sundgauerzug. Damals marschierte eine gut 10 000 Mann starke Schweizer Truppe über die baslerischen Hauensteinpässe in den Sundgau, um die mit Bern und Solothurn verbündete Stadt Mulhouse gegen den habsburgisch-österreichischen Adel der Umgebung zu unterstützen. Die selbstbewussten, übermütigen Eidgenossen, vorwiegend Burschen zwischen 14 und 20 Jahren, verwüsteten den unter Österreichs Herrschaft stehenden Sundgau aufs entsetzlichste und stiessen auch Drohungen gegen die Stadt Basel aus, die in dem Konflikt neutral geblieben war. In dieser Situation sah sich die Basler Obrigkeit veranlasst, die Tore zu schliessen, den Schweizer Kriegern ausserhalb der Mauern Essen und Trinken aufzustellen und die Stadt in Verteidigungsbereitschaft zu versetzen. Selbst die Priesterschaft griff zu den Waffen, und der markgräfliche Landvogt von Rötteln eilte mit 400 Kriegsknechten herbei, um der Stadt beizustehen.

Der Vorfall verlief für Basel glimpflich. Er zeigt aber deutlich, dass man die Eidgenossen für unberechenbar und gefährlich hielt und weit davon entfernt war, mit ihnen in ein Bündnis zu treten. 1468 erinnerte man sich in Basel noch gut an das Verhalten der Eidgenossen in den Jahren 1444/45, das die Stadt in höchste Gefahr gebracht hatte. Damals befand sich Basel im Krieg mit dem Adel der Umgebung und hatte 1441 mit Bern und Solothurn ein Bündnis abgeschlossen. Als im Sommer 1444 das französische Söldnerheer der Armagnaken oder Schinder heranrückte, über dessen Absichten niemand etwas Genaueres wusste, und Basel versuchte, mit dem Anführer, dem französischen Kronprinzen, Verhandlungen aufzunehmen, war es eine eidgenössische Streiftruppe von 1200 Mann, die mit einem unsinnigen Angriff jede gütliche Einigung zu verhindern drohte. Bei St. Jakob an der Birs wurde diese Schar von den Armagnaken vollständig vernichtet. Anschliessend gelang es den Baslern doch, mit dem Kronprinzen, dem Dauphin, ins Gespräch zu kommen und gegen das Angebot, den Schindern den Verkauf ihrer im Elsass zusammengeplünderten Beute in der Stadt zu gestatten, eine vertragliche Einigung zu erzielen, der sich auch die Eidgenossenschaft anschloss. Nach dem Abzug der Schinder aus der Gegend ging der Krieg zwischen Basel und dem benachbarten Adel weiter. Der Stadt standen neben ihren eigenen Waffenfähigen dank dem Vertrag mit Bern und Solothurn von 1441 auch eidgenössische Söldner zur Verfügung. Diese erwiesen sich aber nicht nur als erstaunlich schlagkräftig, sondern auch als unberechenbar und schwer kontrollierbar. 1445 begannen sie in der Stadt zu randalieren, die Wein-

keller der Reichen zu plündern und derartige Verwüstungen anzurichten, dass sich die Basler hätten sagen können, wer solche Freunde habe, brauche keine Feinde mehr. Als das auf 20 Jahre vereinbarte Bündnis mit Bern und Solothurn ablief, dachte niemand in Basel an eine Verlängerung.

Freilich, die Kontakte der Stadt Basel zu den Eidgenossen erstreckten sich nicht nur auf Erfahrungen mit ungebärdigen Schweizer Kriegsknechten. Basel war grundsätzlich an einem guten Einvernehmen interessiert, und vertragliche Abmachungen zwischen Basel und einzelnen Schweizer Städten oder Ländern sind bereits im späten 13. Jahrhundert bezeugt. Schon 1293, 1309 und 1326 kam es zu Vereinbarungen zwischen Basel und Luzern über die Schlichtung von Streitigkeiten, und an den grossen Landfriedensbündnissen des 14. Jahrhunderts beteiligten sich sowohl die Basler als auch die Schweizer Städte und Länder.

Um die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Basel und der Eidgenossenschaft im 14. und 15. Jahrhundert verstehen zu können, müssen wir uns bewusst sein, dass damals die Eidgenossenschaft noch kein Staatswesen war, sondern ein sehr lockeres, sich stets veränderndes Bündnisgeflecht. Dieses war im Laufe des 14. Jahrhunderts durch das Zusammenwachsen von drei älteren Bündnisgruppen entstanden. Der älteste Bund war der bernische, die sogenannte burgundische Eidgenossenschaft, die sich schon um 1250 gebildet hatte und die Städte des mittleren Aareraumes umfasste. Um 1300 sollten sich die zwei anderen Bündnisgruppen formieren, die zürcherische mit den Städten des Bodenseeraumes und die innerschweizerische mit den Ländern am Vierwaldstättersee, zu denen 1331 Luzern stiess. Als sich im späten 14. Jahrhundert das aus diesen drei Gruppen herausgewachsene Bündnissystem der Eidgenossenschaft zu einem politischen und kriegerischen Kraftfeld entwickelte, zeigte es sich, dass die Führung bei den Städten Zürich, Bern und Luzern lag. Diese waren es denn auch, die durch ihre aggressive Territorialpolitik Dauerkonflikte mit dem Hause Habsburg-Österreich herbeiführten, welche erst im späten 15. Jahrhundert ihre Beilegung fanden. (Bei den Erzählungen von der Unterdrückung der Innerschweizer durch habsburgische Vögte, von deren Vertreibung und der Zerstörung ihrer Burgen, von Tell und dem Rütlichwur handelt es sich um spätere, sagenhafte Erfindungen.)

Bis um 1400 unterhielt Basel nach Bedarf politische, wirtschaftliche oder auch einfach freundschaftliche Beziehungen zu einzelnen Orten, die ihrerseits dem eidgenössischen Bündnissystem angehörten. Im 15. Jahrhundert trat als Ansprechpartner der

Basler immer häufiger die Tagsatzung in Erscheinung, das einzige gemeineidgenössische Beratungs- und Beschlussorgan im Spätmittelalter. Die Tagsatzung erwies sich zwar als schwerfällig, korrupt und alles andere als entscheidungsfreudig. Sie wirkte aber auch als Schiedsgericht und wurde häufig – auch von Basel – zur Schlichtung von Streitigkeiten angerufen.

Wichtige Beziehungen zwischen Basel und den Eidgenossen bauten sich im Laufe des 15. Jahrhunderts auf wirtschaftlicher Ebene auf, genauer im Bereich des Lebensmittelhandels. Die Schweiz galt als armes, übervölkertes Land, das seine Leute allein aus den Erträgen der eigenen Landwirtschaft nicht mehr ernähren konnte und deshalb auf den Import von Grundnahrungsmitteln angewiesen war. Neben Burgund, Schwaben und der Lombardei zählte vor allem das Elsass als Lieferant von Wein und Korn. Man bezeichnete es als ‘Weinkeller und Brotkasten’ der Eidgenossenschaft. Umgekehrt war das Elsass ausser Mailand der wichtigste Abnehmer von Schlacht- und Aufzuchtvieh sowie Milchprodukten aus dem Schweizer Alpenraum.

Der wechselseitige Lebensmittelhandel lief über Basel, wo die an diesem Geschäft beteiligten Gruppen, etwa die Metzger oder Gerber und die auf Fernhandel ausgerichteten Unternehmer, naturgemäss zu den Befürwortern enger Beziehungen zwischen Basel und den Eidgenossen zählten. In welchen Dimensionen sich dieser Gütertausch abspielte, zeigt das Beispiel des Hans Irmi, der allein 1477 dem Stande Uri 300 Säcke Korn verkaufte. Basels Rolle im Lebensmittelhandel zwischen dem Elsass und der Schweiz dürfte 1501 für die Aufnahme der Stadt in den Bund der Eidgenossen ein wichtiges Argument gewesen sein, zumal dieser gesamte Handel über die von Basel kontrollierten Hauensteinpässe lief.

Eine neue politische Situation, die das Verhältnis zwischen Basel und den Eidgenossen nachhaltig beeinflusste, trat nach 1470 ein, als Herzog Karl der Kühne von Burgund versuchte, seine Macht auf die Region Oberrhein auszudehnen. Gegen diese burgundische Expansion setzten sich die um ihre Autonomie bangenden Elsässer Städte Strassburg, Schlettstadt, Colmar und Basel zur Wehr und schlossen sich mit anderen bedrohten Orten und Herren zur Niederen Vereinigung zusammen.

Diese trat 1474 der grossen antiburgundischen Koalition bei, der auch der Kaiser, das Haus Habsburg und die Eidgenossen angehörten. In den aus dieser europäischen Krise erwachsenen Burgunderkriegen der Jahre 1475 bis 77 kämpften die Basler Seite an Seite mit den Eidgenossen. Wir begegnen ihren Kontingenten bei den Feld-

zügen in die Freigrafschaft oder in der Schlacht von Murten, wo sich ihre berittene Truppe bei der Verfolgung der geschlagenen Burgunder auszeichnete.

Die grosse antiburgundische Koalition überlebte das klägliche Ende Karls des Kühnen nicht. Basel hatte sich am Krieg als Mitglied der Niederen Vereinigung beteiligt, auch einen Anteil an der Beute erhalten, aber keineswegs eine so enge Annäherung an die Eidgenossenschaft erlebt, dass sich ein Beitritt zu deren Bündnissystem aufgedrängt hätte. Mit der Bundesaufnahme Solothurns 1481 trat eine merkliche Abkühlung der baslerisch-eidgenössischen Freundschaft ein, denn die Ausweitung des eidgenössischen Hilfskreises bis ins Birseck musste die Rheinstadt als territorialpolitische Drohung empfinden. Solothurn schien gewillt, sein Hoheitsgebiet bis an den Juranordfuss auszudehnen, es erwarb die Herrschaft Dorneck, unternahm Handstreich auf Münchenstein und anderen Basler Besitz und wirkte sogar als Drahtzieher in einer Basler Mordnacht, die mehr durch Glück als durch Wachsamkeit vereitelt wurde.

Basel war in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts um ein gutes Einvernehmen mit den Eidgenossen bemüht, allein schon wegen der erwähnten Wirtschaftsbeziehungen, und tat alles, um eine Eskalation der durch die solothurnischen Provokationen erzeugten Spannungen zu vermeiden. Die wiederholt zur Vermittlung angerufene Tagsatzung hielt sich bedeckt, wollte aber – wohl auf Betreiben Berns – das gelegentlich allzu freche Vorgehen der Solothurner nicht unterstützen.

In Basel selbst gab es um 1490 seit langem eine durchaus eidgenossenfreundliche Partei, die ein enges Zusammengehen anstrebte. Im Rat sassen aber auch ausgesprochene Schweizerfeinde, und ein Vorstoss für einen Bundesbeitritt hätte die Stadt, die 1488 ihre Reichsunmittelbarkeit bestätigt erhalten hatte, in schwere innere Konflikte gestürzt, an denen niemand Interesse haben konnte, ausser vielleicht der benachbarten Herrschaft Österreich.

Wie sich Basels Zukunft gestalten würde, war also am Ausgang des 15. Jahrhunderts durchaus offen. All die bis ins 14. Jahrhundert zurückreichenden vertraglichen Abmachungen, wirtschaftlichen Bindungen und freundschaftlichen Beziehungen, denen überdies unliebsame Erfahrungen mit dem eidgenössischen Kriegertum und mit den Solothurnern gegenüberstanden, bildeten keine zwingenden Gründe für Basel, um eine Aufnahme ins eidgenössische Bündnissystem anzustreben. Erst die Zustände und Vorgänge um 1500 sollten jene Voraussetzungen schaffen, die zum Bundesschwur von 1501 führten.

Obrigkeit und Zünfte

Das ander jor, so man aber ein nüwen rot erwelt hat, so hat man aber ein nüwen burgermeister gemacht von den obewelten ritteren, darzu aber ein nüwen zunfftmeister, wie vorstot, und erkoren aber 8 von den Stüben, und von ieglicher zünfft ein rotz herren und einen meister; die hand dan das selbig jor den nuwen rot besessen, mit sampt den ritteren obemelt. Und ist den der vorgemelt nuw rott, der vor erkosen und gesessen ist, der alt rot worden, wie man dan noch uff disen tag brucht, und die rittere vom adel allwegen im nuwen rot bliben.

Adelberg Meyer zum Pfeil, Autor dieser um 1530/40 entstandenen Zeilen, war der erste Basler Bürgermeister nach der Neuordnung der Ämterbesetzung 1521 (s. unten) und der zweite Bürgermeister nichtritterlichen Standes. Meyer, anscheinend interessiert an früheren Formen der Basler Obrigkeit, hält mit obigem Text die Zustände um 1400 fest, wo-

Basler Wappen. Holzschnitt des Meisters DS, datiert 1511. Wappenschild in der Form einer Turniertartsche mit schwarzem Baselstab. Als Schildhalter ein Basilisk. Der schwarze, städtische Baselstab hat sich im 14./15. Jahrhundert aus dem roten Krummstab des Basler Bischofs heraus entwickelt. Als Schildhalter treten im Spätmittelalter auch Engel, Löwen, Wildleute, geharnischte Krieger sowie die Stadtpatrone Maria und Kaiser Heinrich II. auf. Seit dem späten 15. Jahrhundert setzt sich immer mehr der Basilisk durch.



bei ihm aber kleinere Fehler unterlaufen. Immerhin geht aus seinen Ausführungen deutlich hervor, dass die Amtsdauer des Bürgermeisters und des Rates ein Jahr betrug, dass der Rat aus Rittern, Burgern (vereinigt in der Stube, d.h. in der Hohen Stube, s. unten) und

Zünftlern zusammengesetzt war und dass der abgetretene Rat des Vorjahres und der neue des laufenden Jahres neben- und mit-

einander tagten. Meyers Schilderung hält fest, dass sich die Vertreter der Zünfte im Rat gegenüber den Rittern und den Mitgliedern der Stube in der Mehrheit befanden, aber sie schweigt über das Gewicht und den Einfluss der einzelnen Gruppen aus.

Das spätmittelalterliche Basel wird oft als Zunftstadt bezeichnet. Das weckt Vorstellungen von einer Handwerkerdemokratie, die jedoch völlig verfehlt sind. Basel war

sicher nicht wie Bern oder Solothurn eine Patrizierstadt, denn die Zünfte hatten in Basel zweifellos ein gewisses politisches Mitspracherecht, nur sollte dieses in seinem Ausmass und in seiner Bedeutung nicht überschätzt werden.

Die Basler Zünfte sind im Laufe des 13. Jahrhunderts entstanden. Der älteste Stiftungsbrief – derjenige der Kürschner – datiert von 1226. Die Zünfte waren von Anfang an Berufsgemeinschaften, die Preise und Qualität ihrer Produkte kontrollierten, in ihren Trinkstuben die Geselligkeit pflegten und als Bruderschaften religiöse Aufgaben wahrnahmen, namentlich die Verehrung ihrer heiligen Berufspatrone und die Sorge für das ewige Seelenheil durch die Stiftung der jährlichen Totenmessen.

Wohl seit dem späten 13. Jahrhundert gab es eine Vereinigung der Zunftmeister, die über zunft- und berufsinterne Fragen beriet. Den Vorsitz hatte der Oberstzunftmeister inne, der aber keiner Zunft angehörte, sondern dem Stande der Achtburger (s. unten) entstammte und vom Bischof ernannt wurde, wie denn dieser als Stadtherr ganz allgemein die oberste Kontrolle über die Zünfte innehatte.

Politisches Mitspracherecht und militärische Aufgaben standen den Zünftern anfänglich nicht zu. Der Rat, ursprünglich ein bischöfliches Gerichts- und Verwaltungsorgan, bestand um 1200 aus ritterlichen Dienstleuten des Bischofs unter dem Vorsitz des Vogtes, des Blutrichters. Als sich im Laufe des 13. Jahrhunderts Gericht und Verwaltung trennten, verschwand der Vogt aus dem Rat. An seine Stelle als Haupt der Stadtgemeinde trat um 1250 der Bürgermeister, ein Ritter, der vom Bischof ernannt wurde. Der Rat wurde um Angehörige aus der vornehmen, vermögenden Schicht der Bürger erweitert, vorwiegend Kaufleuten, Grundbesitzern und Bankiers. Über die Grösse des Rates ist nichts Sicheres bekannt.

Einschneidende Veränderungen brachte das Jahr 1337, als Bischof Johann Senn von Münsingen eine neue Handveste (Stadtverfassung) erliess. Nach dieser umfasste der Rat nun 4 Ritter, 8 Bürger und 15 Zünfter. Allerdings erfolgte die Wahl nicht nach demokratischen Grundsätzen, denn der abtretende Rat – die Amtsdauer betrug ein Jahr – bestimmte 6 sogenannte Kieser ('Wahlmänner'), nämlich 2 Ritter und 4 Bürger. Diese bestimmten noch 2 Domherren, und das Kollegium der 8 Kieser wählte den neuen Rat. Die Zünfte waren also an der Ratswahl nicht beteiligt. Da die Bürger 8 Vertreter in den Rat entsenden konnten, setzte sich in der Folgezeit für diese vornehme und finanzkräftige Gruppe der Kaufleute, Bankiers und Grundbesitzer die Bezeichnung 'Achtburger' durch.

Der Bürgermeister musste nach wie vor ein Ritter sein, er wurde aber im 14. Jahrhundert nicht mehr direkt vom Bischof bestimmt, sondern aus einem Dreier-vorschlag des Rates ernannt.

Um 1380 verstärkte sich der Anteil der Zünftler im Rat, freilich ohne entscheidend mehr Gewicht zu erhalten. Denn 1382 wurden zusätzlich die 15 Zunftmeister mit dem Oberstzunftmeister in den Rat aufgenommen. Da wichtige und langwierige Geschäfte oft nicht innerhalb eines Jahres abgewickelt werden konnten, musste der neue Rat nicht selten den alten konsultieren, so dass es immer häufiger vorkam, dass die beiden Räte gemeinsam tagten. Seit etwa 1380 taucht für den Rat auch die Bezeichnung Kleiner Rat auf, zur Unterscheidung von dem damals neu ins Leben gerufenen Grossen Rat. Dieser setzte sich aus den 6 Vorständen der 15 Zünfte, den Sechsern, zusammen, aus den Angehörigen des Schultheissengerichtes, aus den Kleinbasler Schultheissen und 4 Vertretern der Kleinbasler Ehrengesellschaften sowie aus dem kompletten Kleinen Rat. Er bestand somit aus mindestens 180 Leuten und war so gross, dass er im alten Rathaus keinen Platz fand und sich deshalb im Saal des Augustiner- oder Barfüsserklosters versammeln musste.

Im Grossen Rat sassen zwar viele Zünftler, doch hatten diese wenig zu sagen. Denn es handelte sich beim Grossen Rat eher um ein Informations- und Konsultativorgan als um eine Beschlussbehörde. Er wurde nur nach Bedarf vom Kleinen Rat einberufen und trat deshalb während längerer Zeit oft gar nicht zusammen.

Die im Grossen Rat einsitzenden Zunftmeister und Sechser vertraten überdies nicht unbedingt die Mehrheit der Zünftigen, denn die Zunftmeister wurden von den Sechsern gewählt, und diese wiederum – nach der Amtsdauer eines Jahres – wählten ihre eigenen Nachfolger (oft sich selber). Im Kleinen und im Grossen Rat bildete sich so eine Führungsgruppe heraus, die bei ihren Entscheidungen vor allem ihre eigenen Interessen verfolgte und nur bedingt das Wohl der Allgemeinheit im Auge hatte.

Die ständig wachsende Zahl der an wichtigen und oft delikaten Entscheidungen Beteiligten machte im späten 14. Jahrhundert die Geheimhaltung von vertraulichen Geschäften zu einem Ding der Unmöglichkeit. Für Angelegenheiten, die nicht an die Öffentlichkeit dringen durften, zum Beispiel Finanzwesen, Verträge und Verhandlungen mit Auswärtigen, wurde deshalb um 1380 der Ratsausschuss der 'Heimlicher' gebildet.

Ein anderer Ausschuss, die 'Dreizehner', im 15. Jahrhundert für Kriegsfragen gebildet, erlangte immer mehr Kompetenz, so dass er schliesslich am Rat und erst recht

am Volk vorbeizuregieren vermochte. In diesen Ausschüssen hatten die Achtburger und Herrenzünfte das Übergewicht.

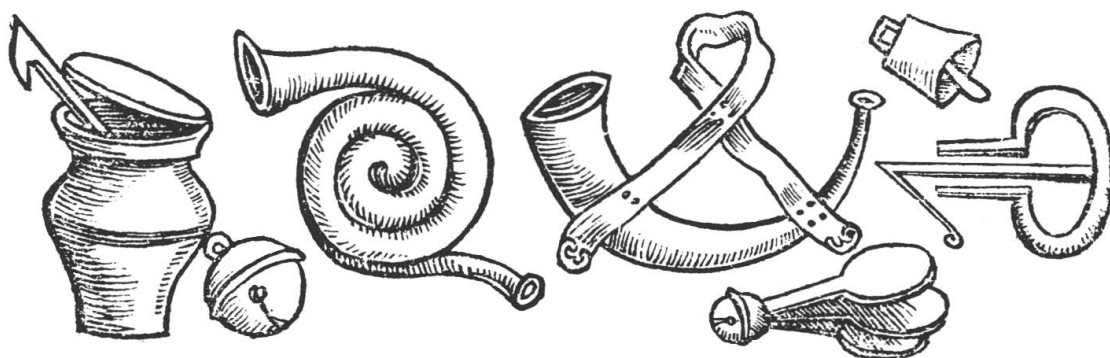
Seit der Einsitznahme von Zünflern im Rat 1337 entstand ein neuer, allgemeiner Bürgerbegriff. Im 13. Jahrhundert hatte sich die Stadtgemeinde noch aus Rittern, Burgern und Zünflern zusammengesetzt. Jetzt bildete sich ein vom sozialen Stand unabhängiges Bürgerrecht heraus, das an die Steuer- und Dienstpflicht gebunden war. Jeder Bürger musste das vom Staat erhobene 'Ungeld' entrichten und war gehalten, sich – oder einen Stellvertreter – für kriegerische Unternehmungen der Stadt zur Verfügung zu stellen. Wer ins Bürgerrecht aufgenommen werden wollte und die Einkaufssumme

nicht entrichten vermochte, konnte sich das Bürgerrecht durch die Teilnahme an einem Feldzug erwerben.

Dieses neue Bürgerrecht überband den Zünften militärische Funktionen, bei der Stadtverteidigung, bei Auszügen, aber auch bei der Sicherung der inneren Ruhe sowie bei Brandausbruch. Wahrscheinlich hatte die Verbindung von Zünftigkei und Wehrdienst im 14. Jahrhundert zur Folge, dass keine Frauen mehr in eine Zunft eintreten konnten.

Neu organisieren mussten sich im 14. Jahrhundert die Ritter und Achtburger. Sie schlossen sich nach dem Vorbild der Zünfte zu Stubengesellschaften zusammen, die sich in der Hohen Stube ver-

Volkstümliche Musik- und Lärminstrumente, wie sie beim grossen Fest am Heinrichstag 1501 oder bei fastnächtlichen Veranstaltungen benützt wurden. Man erkennt von links nach rechts einen Topf mit Schelle, ein Jagdhorn, ein Hirtenhorn, eine Klapper mit Schelle, eine Treichel und eine Maultrommel. Nach Sebastian Virdung, Musica, Basel 1511.



einigten. Innerhalb des Kleinen Rates hatten die Angehörigen der Hohen Stube den stärksten Einfluss, zudem wurden auch die wichtigsten Gerichte von ihnen besetzt. Ein Versuch der Zünfte, um 1400 nach dem Vorbild Strassburgs durch das Amt eines von ihnen gewählten Ammeisters, der Rat und Bürgermeister kontrollieren durfte, mehr Einfluss zu gewinnen, endete trotz zwei Anläufen mit einem Fehlschlag.

Innerhalb der Zünfte bildeten sich noch im 14. Jahrhundert zwei Gruppen heraus, die der vier Herrenzünfte (Hausgenossen, Weinleute, Schlüssel und Safran) und die der Handwerkerzünfte, die zum Teil in Halbzünfte geteilt waren (z.B. Schuhmacher und Gerber, Schneider und Kürschner, Stern und Himmel). Im politischen Gewicht hatten die Herrenzünfte ganz klar den Vorrang, zumal sie auch enge Verflechtungen mit der Hohen Stube entwickelten. Wichtige Ämter, die den Zünftlern zukamen, wurden mehrheitlich von Leuten aus den Herrenzünften besetzt.

Es versteht sich von selbst, dass diese ungleiche Macht- und Kompetenzteilung, die Geheimhaltung und die im Eigeninteresse handelnden Familien, Gruppen oder Gesellschaften – im späten 15. Jahrhundert kamen noch die kapitalkräftigen Unternehmer dazu – zu Misstrauen, Widerständen, ja zu Aufruhr und Verschwörungen führen mussten. Die Zünfte, in denen nur die Meister der einzelnen Betriebe sassen, hatten sich überdies der Widerspenstigkeit der lohnabhängigen Mitarbeiter, der Gesellen, zu erwehren, die sich oft ungerecht behandelt fühlten und mit Streiks oder gewaltsamen Aktionen ihre Ansprüche zu verteidigen suchten.

Im Laufe des 15. Jahrhunderts lässt sich ein stetiger Rückgang der ritterlichen Bürger beobachten. Viele zogen es vor, sich auf ihren Burgen in der Umgebung niederzulassen und sich in den Dienst des Bischofs oder des Hauses Habsburg-Österreich zu begeben. Sie gaben ihr Bürgerrecht auf, das ihnen kaum Nutzen brachte, aber lästige Pflichten auferlegte, doch behielten viele ihre alten Höfe in der Stadt für gelegentliche Aufenthalte bei.

Auch die Zahl der Achtburger war laufend im Schwinden begriffen. Im späten 15. Jahrhundert wurde es deshalb immer schwieriger, die den Rittern und Achtburgern zustehenden Ratssitze zu besetzen. Um 1480 finden wir nur noch einen Ritter und fünf Achtburger im Rat, und 1506 musste der Bischof in das Zugeständnis einwilligen, dass die freien Ratssitze der Ritter und Achtburger von Zünftlern – *de facto* handelte es sich um Herrenzünftler – eingenommen wurden. Analoge Probleme ergaben sich mit dem Amte des Bürgermeisters. Nachdem 1499 der alte und der neue Bürgermeister unter dubiosen Umständen das Weite gesucht hatten, ernannte der Bischof zunächst zwei Achtburger zu Statthaltern, die dann – nachträglich zu Rittern geschlagen – das Amt des Bürgermeisters antreten konnten. Es wurde aber immer schwieriger, Ritter zu finden, und so musste der Bischof 1516, wohl oder übel, auf Drängen des Rates den Herrenzünftler Jakob Meyer zum Hasen als ersten Nichtritter zum Bürgermeister ernennen. Die Privi-

legien der Hohen Stube, wegen des Mitgliederschwundes obsolet geworden, hatte der Rat bereits ein Jahr zuvor abgeschafft.

Angesichts dieser Veränderungen und Neuerungen war auch die – ohnehin nur noch auf Rituale zusammengeschrumpfte – Mitbeteiligung des Bischofs bei der Ämterbesetzung hinfällig geworden. 1521 wurden im Vorfeld der Reformation alle Mitspracherechte des Bischofs, des einstigen Stadtherrn, an der Wahl von Bürgermeister, Oberstzunftmeister und Räten für aufgehoben erklärt.

Wenn man diese Vorgänge als Sieg der Zünfte bezeichnen möchte, sollte man freilich bedenken, dass in Wirklichkeit nur ein kleiner Personenkreis Nutzen und Gewinn aus ihnen gezogen hat. Von einer Demokratisierung des städtischen Gemeinwesens kann kaum die Rede sein. Zunächst einmal bildeten die Mitglieder der 15 Zünfte eine Minderheit in der Gesamtbevölkerung, die – von den Frauen und Kindern abgesehen – mehr als zur Hälfte aus nichtzünftigen Niedergelassenen und kürzerfristigen Aufenthaltern bestand, namentlich aus Handwerkergehilfen, Dienstboten, neu Zugezogenen, Söldnern, Randgruppen, Universitätsangehörigen, Bettlern und statistisch kaum fassbaren Fremden. Aber auch innerhalb der Zünfte gab es grosse Rangunterschiede. Auf die Vormachtstellung der Herrenzünfte haben wir bereits hingewiesen. Wenn wir für das 13. und 14. Jahrhundert eine durch Ritter und Achtburger gebildete Aristokratie nachweisen können, so lassen sich die auf die Geheimpolitik und die Führungsrolle weniger Familien und Personen gestützten Machtverhältnisse um 1500 am besten als Oligarchie umschreiben, als Herrschaft von Wenigen. Diese wurden untereinander durch einen Filz von gemeinsamen Interessen, Verwandtschaften und geheimen Beziehungen zusammengehalten.

Die Jahre der Entscheidung 1488–1501

*(1499) Denn sobald vorbestimpter frid angenommen wart, do waren die von Basel nie-
nenmer sicher aussertalb der Stadt, und in der Herrschaft Land allenthalb: Man beroupt
und erstach sy; darnoch, wen es geschach, so wolts nieman gethon haben. Denn sy waren
allenthalben verhaszt, und sang man schentliche lieder von ynen, die unchristliche und
unmanlichen waren. ... Solche deren in Basel nott weret mer denn 2 gantzen jaren lang.
Als man zalt 1501 jahr umb fasnachten, do wart ein statt von Basel zu radt, ir treffliche
bottschaftt ze gemeinen Eidgnossen gon Zürich uff den tag, so dozemol gehalten ward, ze
schicken.*

Basler Obrigkeit und Zünfte im Spätmittelalter

<i>Jahr</i>	<i>Bürgermeister</i>	<i>Kieser</i>	<i>Rat</i>
1200	um 1250 Ritter, vom Bischof ernannt		Ritter, vom Bischof ernannt, Vorsitz des Vogtes Ritter und Bürger, vom Bischof ernannt, Zahl unsicher; Vogt verschwindet aus dem Rat
1300	1337 Ritter, vom Bischof aus Dreivorschlag des Rates auf ein Jahr gewählt	1337 8 Kieser; Rat wählt 6 Kieser (2 Ritter, 4 Bürger), diese kooptieren 2 Domherren	Bürgermeister, 4 Ritter, 8 Bürger (Achtbürger), 15 Zünftler, alle von den Kiesern auf ein Jahr gewählt 1382 'Kleiner Rat': Bürgermeister, 4 Ritter, 8 Bürger, 15 Zünftler, Oberzunftmeister, 15 Zunftmeister. Alter und neuer Rat tagen oft gemeinsam; Bildung des Ausschusses
1400	1499 Für fehlende Alt- und Neu-Bürgermeister werden zwei Statthalter vom Bischof ernannt		um 1450 Ratsausschuss der Dreizehner 1/3 Achtbürger und 2/3 Zünftler 1480 Im Rat noch ein Ritter und 5 Achtbürger 1498 Entmachtung der Unternehmer im Rat
1500	1516 Herrenzünftler, vom Bischof ernannt		1506 Fehlende Ritter und Achtbürger durch Zünftler ersetzt 1515 Vorrechte der Hohen Stube abgeschafft
1521	Aufhebung aller bischöflichen Rechte bei der Ämterbesetzung		

Zünfte

Oberstzunftmeister

Zunftmeister

Grosser Rat

ab 1225
Zunftgründungen

Zunftvorstände: Sechser,
ergänzen und wählen
sich selbst

Ende 13. Jh.
Burger, vom Bischof
ernannt

Ende 13. Jh.
15 Zunftmeister von
Sechsern gewählt; Vor-
sitz: Oberstzunftmeister

1385
Ammeister, von Zünften
gewählt

um 1380
Bürgermeister (alt und
neu), Kleiner Rat (alt
und neu), Sechser der
15 Zünfte (alt und neu),
Schultheissengericht,
Schultheiss Kleinbasel,
4 aus Kleinbasler
Ehrengesellschaften;
ca. 180–200 Leute

1409
2. Versuch mit Am-
meisteramt

15. Jh.
Burger oder Herren-
zünftler, vom Bischof
ernannt

Militärbündnis, das die Eidgenossen mit seinem Erzfeind, dem König Ludwig XII. von Frankreich, geschlossen hatten, aufs äusserste ergrimmt und rief gegen die Schweizer zum Reichskrieg auf. Basel und die anderen Elsässer Städte erhielten die Aufforderung, sich auf Seite des Reiches und der Herrschaft Österreich am Krieg gegen die Eidgenossen zu beteiligen.

Basel verhielt sich zunächst abwartend, wohl in der Hoffnung, der sinnlose Konflikt lasse sich friedlich schlichten. Als aber die anderen Städte der Niederen Vereinigung, allen voran Strassburg, sich auf die Seite Maximilians schlugen und mit einem raschen Ende der Feindseligkeiten nicht mehr gerechnet werden konnte, entschloss sich Basel zur Neutralität, und zwar mit guten Gründen. Die Einwohnerschaft war politisch gespalten, eine Parteinahme hätte die Stadt ins Chaos gestürzt. Die Untertanen auf der Landschaft waren weitgehend pro-eidgenössisch eingestellt, doch fühlte sich die Stadt nicht in der Lage, ihr Territorium militärisch gegen Angriffe von der einen oder anderen Seite zu verteidigen.

Vor allem aber war Basel bestrebt, den Lebensmittelhandel zwischen dem österreichischen Elsass und der Eidgenossenschaft aufrecht zu erhalten, was nur möglich war, wenn die Stadt neutral blieb. Der unkontrollierte Kleinkrieg, der 1499 die Gegend von Basel heimsuchte, führte zwar zu manchen Zwischenfällen, die auch die Lebensmitteltransporte störten. Insgesamt aber blieb die Versorgung der Eidgenossenschaft mit Korn und Wein aus dem Elsass dank Basels Zwischenhandel während des ganzen Krieges ungefährdet.

Die Stadt versuchte auch immer wieder zu vermitteln, sie nahm viele Flüchtlinge aus der kriegsversehrten Nachbarschaft auf, sie kümmerte sich um Verletzte und um die Bestattung der in den Schlachten am Bruderholz und bei Dornach Gefallenen. Beide Parteien versuchten wiederholt, bald durch Schmeicheleien und Versprechungen, bald durch Drohungen, Basel zur Aufgabe der Neutralität zu bewegen, stets ohne Erfolg.

Als sich bei beiden Kriegsgegnern Kriegsmüdigkeit einstellte, kam es im September 1499 nach Vorgesprächen in Schaffhausen zu Friedensverhandlungen in Basel, die am 22. September mit der Unterzeichnung eines Vertrages ihren Abschluss fanden. Vermittelt vom mailändischen Gesandten, der im Engelhof einquartiert war, sah der Vertrag in den wesentlichen Punkten eine Wiederherstellung der Herrschafts- und Besitzverhältnisse vor, wie sie vor Kriegsausbruch bestanden hatten. Die neutral gebliebene Stadt Basel wurde in das Vertragswerk eingeschlossen, doch hielt sie es für geraten, mit

dem österreichischen Rheinfeldern, von dem aus viele Angriffe erfolgt waren, am 26. September noch ein separates Friedensabkommen zu vereinbaren.

Nach dem Friedensschluss vom September hätte der Kriegszustand eigentlich beendet sein müssen. Nun zeigte sich aber, dass die Regierungen über ihre Kriegsknechte die Kontrolle verloren hatten, dass allenthalben Hass- und Rachegefühle nach Gewalttaten drängten und dass die herrschaftliche und soziale Ordnung durch den Krieg ins Wanken geraten war.

Wie der eingangs erwähnte Chronist festhält, waren die Basler die Hauptleidtragenden dieser Zustände. Die Stadt, angefeindet und bedroht, blieb sich selbst überlassen. Vom Bischof war keine Hilfe zu erwarten, auch nicht vom König und Reich. Langfristig zeichnete sich ein Aufgehen Basels in der Herrschaft Österreich ab und damit eine Rechtsstellung, wie sie bereits Freiburg und die Waldstädte Rheinfeldern, Säkingen, Laufenburg und Waldshut einnahmen. Vor dieser Zukunftsperspektive und unter dem unerträglichen Druck alltäglicher Überfälle und Provokationen reifte in Basel der Entschluss, Schutz im eidgenössischen Bündnissystem zu suchen.

Im Herbst 1500 dachte man offenbar noch nicht an einen Bundesbeitritt: Damals beehrte Basel von der eidgenössischen Tagsatzung bloss, in künftige Verträge zwischen

Szene aus dem Schwabenkrieg 1499: Verwüstung des Dorfes Habsheim im Sundgau durch die Eidgenossen. Links im Hintergrund das brennende Dorf, im Vordergrund rechts die abziehende Schweizer Streifschar. Holzschnitt mit stereotyper Darstellung aus Nikolaus Schradin, Reimchronik des Schwabenkrieges, Sursee 1500.



den Eidgenossen und König Maximilian einbezogen zu werden. Erst auf der Tagsatzung vom 10. März 1501 in Zürich behandelte man das in den Fasnachtstagen (28. Januar) von Basel gestellte Gesuch um die Aufnahme von Verhandlungen über ein engeres Bündnis. Auf eidgenössischer Seite verlangte man den vollumfänglichen und unbefristeten Beitritt, wie man ihn schon 1499 während des Krieges gewünscht hatte. Dies beschleunigte die weiteren Verhandlungen, die Basel nun auch mit einzelnen Orten, namentlich mit Bern, aufnahm.

Am 19. März trafen sich die eidgenössischen Boten in Basel, wo über den Grundsatzentscheid, die Rheinstadt in den Bund aufzunehmen, bereits Einigung erzielt und ein erster Vertragsentwurf vereinbart wurde. Über die weiteren Beratungen, bei denen es offenbar nur noch um Einzelheiten ging, sind wir bloss unvollständig unterrichtet. Einbezogen in die Entscheidungen waren nicht nur die Häupter und der Kleine Rat, sondern auch der Grosse Rat. In die Verhandlungen zwischen Basel und den Eidgenossen platzte noch ein Protestschreiben Maximilians, der offenbar Wind von der Sache bekommen hatte. Der Brief, verfasst im Namen des Reiches, aber im Interesse der österreichischen Hausmacht, fand keine weitere Beachtung. Für die Basler stand fest, dass ihre mühsam errungene Reichsunmittelbarkeit nur im Bunde der Eidgenossen erhalten werden könne, denn die Eidgenossen fühlten sich nach wie vor als treue Mitglieder des Heiligen Römischen Reiches.

Die entscheidende Tagung fand am 8./9. Juni in Luzern statt. Hier wurde der definitive Text des Bundesbriefes bereinigt und in 12 Exemplaren zur Besiegelung ausgefertigt, so dass am Schluss jeder Ort eine Urkunde erhalten sollte. Originale dieses Basler Bundesbriefes sind noch in Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Freiburg, Solothurn und Basel erhalten.

Inhaltlich lehnt sich der Basler Bundesbrief an die älteren Verträge an, enthält aber auch ein paar Neuerungen, die auf Basels Stellung in der Eidgenossenschaft wesentlichen Einfluss erhalten sollten. In knapper Zusammenfassung umfasst der Basler Bundesbrief folgende Bestimmungen:

1. *Die zehn Orte der Eidgenossenschaft, Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Kernwald, Zug, Glarus, Freiburg und Solothurn, nehmen Basel auf ewig (d.h. unbefristet) in ihren Bund auf.*
2. *Basel tritt damit in alle Rechte und Pflichten eines eidgenössischen Ortes ('Kantons') ein.*
3. *Basel erhält Sitz und Stimme in der Tagsatzung.*

4. *Alle bisherigen Rechte und Gewohnheiten im Gebiet der Eidgenossenschaft bleiben unverändert erhalten.*
5. – 9. *Im Kriegsfall bestehen die gegenseitigen Hilfsverpflichtungen, wobei der angegriffene oder ausrückende Ort die anderen um Hilfe mahnen soll.*
10. *Eroberungen und Zahlungen von Feinden werden unter den 11 Orten geteilt.*
11. *Der Erlös aus der Rückgabe von Eroberungen wird geteilt.*
12. *Friedensverhandlungen sind nur gestattet, wenn sich eine Mehrheit der Orte für solche entscheidet.*
13. *Basel darf keinen Krieg beginnen ohne die Zustimmung einer Mehrheit der übrigen Orte.*
14. *Wenn Basel angegriffen wird, sind die übrigen Orte zu Hilfe verpflichtet.*
15. *Wenn ein Gegner Basels die Vermittlung der Eidgenossen anruft, soll sich Basel dieser unterziehen.*
16. *Verzicht auf gegenseitige Gewaltanwendung im Falle innereidgenössischer Konflikte.*
17. *Frevel und Verbrechen werden durch die am Tatort zuständigen Gerichte abgeurteilt.*
18. *Bei innereidgenössischen Konflikten kann Basel vermitteln, muss aber jedenfalls neutral bleiben.*
19. *Gegenseitige Wegnahme des Besitzes ist verboten.*
20. *Untertanen eines Ortes dürfen von keinem anderen Ort in dessen Land- oder Burgrecht aufgenommen werden.*
21. *Leibeigene, die sich wegbegeben haben, müssen zurückgebracht werden.*
22. *Verbot der gewaltsamen Pfändung.*
23. *Das Eintreiben von Schulden erfolgt nach bisherigem Rechtsgebrauch.*
24. *Für Rechtsforderungen sind die lokalen Gerichte zuständig. Verbot der Anrufung fremder oder geistlicher Gerichte.*
25. *Ehesachen und Wucher (Zinsgeschäfte) können vor geistliche Gerichte gezogen werden.*
26. *Appellationen an das höchste Gericht des jeweiligen Ortes sind erlaubt.*
27. *Garantie des freien Handels. Verbot der Aufrichtung neuer Strassenzölle.*
28. *Schuldforderungen sollen sich im Rahmen der verbrieften Verpflichtungen halten.*
29. *Streitigkeiten zwischen Basel und den anderen Eidgenossen sollen schiedsgerichtlich beigelegt werden.*
30. *Basel darf weitere Bündnisse nur mit Zustimmung einer Mehrheit der anderen Orte eingehen, kann aber nach eigenem Ermessen Bürger aufnehmen.*
31. *Die Eidgenossen behalten sich ihre Vereinbarungen mit dem Papst und dem Heiligen Römischen Reich vor.*
32. *Basel behält sich den Papst, das Heilige Römische Reich und den Bischof vor.*
33. *Der Bund soll alle 5 Jahre neu beschworen werden.*

Mit dem Verzicht auf die Bündnisfreiheit und auf das Recht der selbständigen Kriegsführung engte Basel seinen politischen Handlungsspielraum ein, gewann aber dafür die Rückendeckung der Eidgenossen und die Möglichkeit, sich in die Verträge der Eidgenossen mit auswärtigen Mächten zu integrieren. Die restriktiven Bestimmungen sollten

wohl verhindern, dass die Eidgenossen im oberrheinischen Raum, der ausserhalb ihrer engeren Interessensphäre lag, gegen ihren Willen zu kriegerischen Interventionen verpflichtet würden. Alles in allem konnte Basel mit dem Vertragswerk zufrieden sein, zumal die Stadt in der offiziellen Rangfolge als neunter Ort, noch vor Freiburg und Solothurn, gelten sollte. Wie die Basler Bevölkerung den Entscheid zum Bundesbeitritt aufgenommen hat, bleibt unsicher. Im Sommer 1501 bemächtigte sich der Stadt eine fieberhafte Erregung. Man nahm unheilverkündende Vorzeichen wahr, Schweizerfeinde kehrten Basel den Rücken, die Kluft zwischen den Parteien verschärfte sich und steigerte sich zu spontanen Handgreiflichkeiten.

Verunsicherung griff um sich, da in der Bevölkerung unbekannt blieb, was die Basler Obrigkeit mit den Eidgenossen genau vereinbart hatte, zumal prominente Abgeordnete Basels nicht den Zünftlern angehörten, sondern der vornehmen Gruppe der Achtburger. Peter Offenburg, eine treibende Kraft beim Zustandekommen des Bundes – er sollte am Heinrichstag auch den Bundesbrief verlesen – war ein kapitalkräftiger Unternehmer, Inhaber der Herrschaft Schauenburg mit dem Titel eines Junkers und Ritters.

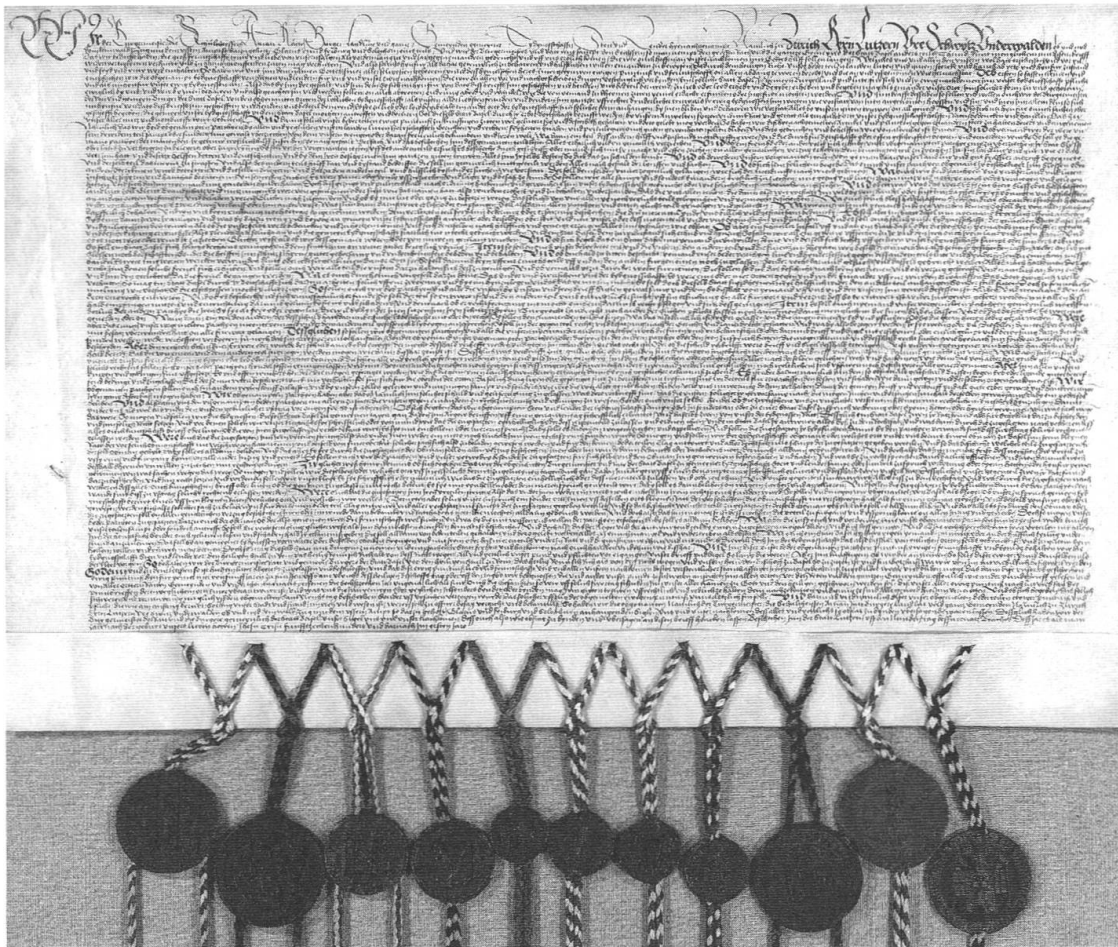
Mit dem Abschluss der Verhandlungen im Juni zu Luzern wurde die Basler Bevölkerung vor vollendete Tatsachen gestellt, auch wenn die Rechtskraft des Bundes erst mit seiner Beschwörung am 13. Juli einsetzte. Die Basler Obrigkeit wusste genau, warum sie diesen Anlass als allgemeines, feuchtföhliches Volksfest aufzog. Wirtschaftspolitisch gesehen bedeutete der Eintritt Basels in die Eidgenossenschaft vor allem einen Erfolg jener Kreise, die vom Lebensmittelhandel zwischen dem Elsass und der Schweiz profitierten, der nun auf lange Sicht eine militärisch-politische Absicherung erhielt. An der persönlichen Rechtsstellung oder dem sozialen Rang der Basler änderte der Beitritt zur Eidgenossenschaft nichts. Die Privilegierten behielten ihre Vorrechte, die Knechte und Gesellen blieben in der Abhängigkeit ihrer Meister, und die Untertanen auf der Landschaft hatten nach wie vor keine Mitspracherechte.

Basels Beitritt zur Eidgenossenschaft verfolgte nicht die Verwirklichung moderner Ideale wie Freiheit, Demokratie oder soziale Gerechtigkeit. 1501 ging es um handfeste, real- und wirtschaftspolitische Interessen, die kaum den Bedürfnissen der Gesamtbevölkerung entsprachen, vielleicht sogar nur von einer Minderheit getragen wurden.

Basler Bundesbrief von 1501. Pergamenturkunde mit den Siegeln der eidgenössischen Orte in deren offizieller Rangfolge: Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Fribourg und Solothurn. Ganz rechts aussen das Siegel der Stadt Basel mit dem heraldisch stilisierten Münster. Die Urkunde ist nicht auf den Heinrichstag datiert, sondern auf den 9. Juni, also auf den Termin der Tagsatzung zu Luzern, an der über den Vertragstext Konsens erzielt wurde. Abgebildet ist das Basler Exemplar.

Der Heinrichstag 1501

Als man zalt 1501 jar uff sant keyser Heinrichs tag hatt ein statt von Basel bevollhen ein löblich ampt zu haben im münster, gott dem allmechtigen zu lob und eer; und waren hieby gemeiner Eydgenossen bottschaften, desz glychen bed räd, nüw und alt, der statt Basel. Darnach giengen die Eidgnossen mit den rädten herab an den kornmerckt uff ein brüge (Podium)... Und uff dem merckt stunden die gemein, und burgers sün, was über 14 jor alt was, und usz den ämptern die vögt und die amptlüt, pfleger etc. Und also ward der büntnuszbrieft gelesen, und schwur ein statt Basel gemeinen Eydtnossen, disen ewigen bundt ze halten. Und gab der burgermeister von Zürich, hiesz Heinrich Rösch, ynen den eyd. Und do ein statt Basel mit sampt den yren geschworen hatt, do gab der stathalter juncker Peter Offenburg gemeinen Eidgnossen ouch den eyd; den schwuren sy ouch. Und do uff beiden teylen geschworen



was, do fieng man an ze lütten mit der ratsglocken, und mit aller glocken in der statt, in allen kilchen und closteren, und lutt man froid überal.

Dieser Bericht, verfasst von einem unbekanntem zeitgenössischen Basler Chronisten, zeigt uns anschaulich, wie sehr ihrem Wesen nach die alte Eidgenossenschaft ein Schwurverband gewesen ist. Nicht die Besiegelung des umfangreichen Bundesbriefes machte den Beitritt Basels zur Eidgenossenschaft rechtskräftig, sondern der feierlich von allen Bürgern über 14 Jahren geleistete Eidschwur.

An der Tagsatzung vom 9. Juni 1501 in Luzern war der definitive Bundesbrief vereinbart und ausgefertigt worden. Für die Vorbereitung der feierlichen Beschwörung und des allgemeinen Freudenfestes verblieb der Obrigkeit nur ein Monat Zeit, wenn man den Anlass am Heinrichstag (13. Juli) durchführen wollte. Der heilige Kaiser Heinrich II. galt mit seiner Gemahlin Kunigunde seit dem 13./14. Jahrhundert als Schutzpatron Basels, weshalb sein Namenstag als besonders glückverheissend betrachtet wurde. Der nächstmögliche Termin wäre der 8. September gewesen, der legendenhafte Geburtstag der Muttergottes Maria, doch wollte man offenbar nicht so lange zuwarten und wohl auch den Bischof, für den der 8. September ebenfalls einen hohen Feiertag bedeutete, aus dem Spiel lassen.

Die eidgenössischen Boten trafen bereits am 11. Juli in Basel ein. An der Birsbrücke zu St. Jakob wurden sie feierlich empfangen. Die 'jungen Knaben' in vorderster Reihe, vermutlich mit Fähnchen oder heraldischen Kopfbedeckungen geschmückt, riefen zur Begrüssung: «hie Schwiz grund und boden und die stein in der besezi». Mit Trommel- und Pfeifenspiel wurde die eidgenössische Prominenz in die Stadt geleitet. Unter dem Bogen des Aeschentores gab es einen ersten Willkommenstrunk, dem weitere folgten, bis die Boten in ihren Quartieren, den besten Herbergen der Stadt, untergebracht waren. Am 11. und 12. Juli verblieb noch Zeit für letzte Verhandlungen. Die Basler baten die eidgenössischen Boten, Schritte zu unternehmen, auch Mulhouse in den Bund aufzunehmen, was ihnen zugesagt wurde. Umgekehrt musste Basel den Eidgenossen eher unbequeme Wünsche erfüllen. Die Stadt hatte sich nach 1499 einer ganzen Reihe randalierender Kriegsknechte aus der Schweiz, die Totschläge begangen hatten, durch ewige Verbannung entledigt. Auf Bitte der eidgenössischen Boten musste nun Basel diese Urteile aufheben und ihre Tore den unerwünschten Gesellen wieder öffnen.

Nun brach der grosse Tag an. Er begann, wie der Chronist erzählt, mit einer feierlichen Messe im Münster. Den Altar schmückte die berühmte goldene Tafel, und alle

Stilisierte Darstellung des Bundesschwurs von 1501 in Basel. In der Mitte das hölzerne Podium mit den eidgenössischen Boten und dem Basler Magistrat. Rechts kriegerische Spielleute, links – nur angedeutet – die Basler Zünfter. Im Hintergrund links ein Stadttor mit spinnender Frau. Die Darstellung entstammt der im späten 16. Jahrhundert entstandenen Chronik von Christoph Silbersen und folgt inhaltlich der Beschreibung des Heinrichstages in Heinrich Brennwalds Schweizerchronik von ca. 1510. Die Kostümierung entspricht deshalb nicht der Zeit um 1500.

Reliquien waren zur Schau gestellt. In feierlichem Aufzug begaben sich nach dem Gottesdienst die Räte und die eidgenössische Delegation auf den Marktplatz, den 'Kornmarkt', wo für sie eine grosse Tribüne aufgestellt war. Diese ruhte auf mächtigen Fässern, die man bei den Küfern angefordert hatte. Vor dem versammelten Volk, namentlich vor den Zünften, die in festlichem Aufzug mit Spielleuten aufmarschiert waren, begann nun der feierliche Akt. Selbstredend hatten sich auch die Vorstadtgesellschaften und die Kleinbasler Ehrengesellschaften in die Versammlung eingereiht. Dass die 'Mannspersonen' über 14 Jahren bereits zu den Aufgeborenen gehörten, erinnert uns daran, dass man damals mit diesem jugendlichen Alter in die Rechte und Pflichten der Erwachsenen eintrat. Auffallend, dass von den 'Ämtern', den Untertanengebieten im Baselbiet, nur die Landvögte und Amtleute an der Feier anwesend waren. Das Landvolk war durch seinen Gehorsamseid an die Basler Obrigkeit gebun-



den und blieb deshalb von einer direkten Schwurvereinigung mit den Eidgenossen ausgeschlossen.

Das eigentliche Schwurritual auf dem Marktplatz begann mit dem lautstarken Verlesen des Bundesbriefes. Erst jetzt erfuhr die Basler Öffentlichkeit den Inhalt des mit den Eidgenossen vereinbarten Vertrages. Die doch sehr komplizierte Sprache, in der das Dokument verfasst war, macht es allerdings unwahrscheinlich, dass die Leute wirklich mitbekamen, was sie jetzt eben zu beschwören im Begriffe standen. Übrigens bleibt es auch sehr unsicher, ob Basels Beitritt zur Eidgenossenschaft, wenn er einer allgemeinen Volksabstimmung – damals noch völlig unbekannt – unterworfen worden wäre, überhaupt eine Mehrheit gefunden hätte.

Der geleistete Eidschwur selbst beruhte auf Gegenseitigkeit. Beide Teile, die Basler und die Eidgenossen, letztere vertreten durch ihre Boten, bekräftigten mit erhobener Schwurhand, den vereinbarten Schwur zu halten. Das anschliessende Geläute mit der Ratsglocke und den Glocken der Pfarr- und Klosterkirchen unterstrich die religiöse Feierlichkeit, in der sich das Eidesritual abspielte.

Nun begann der zweite Teil der Veranstaltung, der fröhliche und ausgelassene. Die Basler Räte zogen mit ihren eidgenössischen Gästen in die vornehme Trinkstube Zum Brunnen am Petersberg, wo ausgiebig geschmaust und gezecht wurde. Die Zünfte begaben sich in ihre eigenen Zunftstuben zum Gelage, und für die Armen der Stadt stand Speise und Trank auf den Plätzen und Gassen bereit. Musikanten spielten zum Tanz auf, überall zogen fröhliche, im Laufe des Tages immer mehr angeheiterte Gruppen herum.

Den eidgenössischen Gästen wurde zum Abschluss des langen, anstrengenden Tages auf ihren Herbergen noch ein Schlummertrunk aufgestellt, den Spielleuten und anderen Helfern verehrte die Stadt am Ende des Festes, der damaligen Sitte gemäss, Kleider in den Standesfarben (schwarz und weiss).

Der Schulmeister Caspar Jöppel von St. Leonhard hatte für Basels Eintritt in den Bund ein mehrstrophiges Lied verfasst, in dem er Basels Entscheidung preist, das Lob der eidgenössischen Orte singt und Spott über Österreich ausgiesst. Dass dieses Lied in Rheinfelden und im Sundgau nicht gern gehört wurde, liegt auf der Hand. Für Basel aber war nur entscheidend, sich im Schutz und Schirm der Eidgenossenschaft zu wissen, und man brachte dieses Sicherheitsgefühl am Ende der Schwurfeier durch eine symbolhafte Geste zum Ausdruck: Die bewaffneten Wächter an den Stadttoren wurden beur-

laubt, und an ihre Stelle setzte man eine Frau mit Spinnrocken, zum Zeichen, dass sich Basel im Schutze der Eidgenossen völlig sicher fühlen könne.

Aus der Jahresrechnung von 1501 geht hervor, dass sich die Stadt ihren Beitritt zur Eidgenossenschaft insgesamt etwas über 1000 Pfund hat kosten lassen, was ungefähr sieben Prozent der gesamten Jahresausgaben und vier Fünftel des Rechnungsdefizits von 1501 ausmachte. Während der schön geschriebene Bundesbrief knapp 250 Pfund kostete, wurden für Essen und Trinken mehr als 600 Pfund verbraucht.

Die Basler haben ihren Bund mit den Eidgenossen nicht mit Blut, sondern mit Wein besiegelt.

Basel und die Eidgenossenschaft gewöhnen sich aneinander

Im jor alsz man zalt noch der geburt unsers erlösers 1517 kam ein grosser sterben ... Do nu sollicher sterben uffhört, hat man hie zu Basel nid vil fröud gehabt in zwey joren von wegen der schlacht und des sterbens; das sachen nu unsere lieben eygnossen an und mach-

Basler Bannerträger, Einblattdruck von 1513. Der Holzschnitt zeigt das sogenannte Juliusbanner von 1512. Als Anerkennung für ihre kriegerischen Leistungen in Oberitalien erhielten die Eidgenossen 1512 vom verbündeten Papst Julius II. kostbare Banner mit heraldischen Verbesserungen geschenkt. Die Basler durften im oberen Eckquartier den 'englischen Gruss' führen, die Segnung Marias durch einen Engel, und erhielten überdies das Recht, den schwarzen Baselstab durch einen goldenen zu ersetzen. Nach der Reformation verzichtete man auf diesen päpstlichen Gunstbeweis.



ten ein kürzwil, domit etlich trürickeit vergesen wurt, namlich machten die von Ury ein schiesen und ein kilby. Luden also die von Basel ouch doruff, desglichen die von Schwitz, Lut- zern und andere lender.

Mit diesen Worten beschreibt Fridolin Ryff als zeitgenössischer Chronist die Stimmung in der Eidgenossenschaft nach der Niederlage von Marignano 1515 und der grossen Seuche von 1517: Um die Schicksalsschläge und die Traurigkeit zu vergessen, veranstalteten die Urner eine Riesenkirchweih in Altdorf. Die Basler Delegation wird herzlich begrüsst, reichlich bewirtet und zum Abschied mit Ochsen beschenkt. Nach ihrer Rückkehr nach Basel geht die Festerei wei-

ter, auf den Zunftstuben wird getanzt, die Bedürftigen in der Stadt werden auf dem Marktplatz frei verköstigt, so dass überall in allen Gassen Jubel, Kurzweil und Ausgelassenheit herrschen.

Auf diese Weise bekämpfte man im frühen 16. Jahrhundert erfolgreich Verdrossenheit und Missmut. Das grosse Fest von 1517 war durchaus kein Sonderfall. Zur Fasnachts- und Kirchweihzeit war es in der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft üblich, dass sich die einzelnen Orte (heute wären es Kantone) gegenseitig mit grossen Delegationen besuchten, in umständlichen, parodistischen Ritualen ihre freundeidgenössische Verbundenheit bekräftigten, Schiesswettbewerbe austrugen,

Empfang der Zürcher bei deren Besuch an der Basler Fasnacht 1504. Die Abbildung stammt aus der um 1510 entstandenen Eidgenössischen Chronik des Gerold Edlibach. Die Szene ist stark stilisiert, bemerkenswert erscheint, dass die Schildhalter als Maskenfiguren auftreten, für die Zürcher ein Löwe und für die Basler ein Basilisk.



Fress- und Saufgelage abhielten und ausgelassener Fröhlichkeit huldigten. Nach 1501 waren auch die Basler voll in diese Besuchsfeste eingebunden und glänzten vor ihren Miteidgenossen durch Freigebigkeit, Prachtentfaltung und Trinkfestigkeit. 1507 entführten die Basler heimlich den Bruder Fritschi, die als Strohpuppe aufgemachte Symbolfigur der Luzerner Fasnacht, und forderten die Stadt Luzern auf, ihren 'ältesten Burger' gewaltsam zurückzuerobern. Das Schreiben parodiert eine damalige Kriegserklärung und lässt erkennen, dass es sich bei den Geschützen, mit denen man die Innerschweizer zu empfangen gedenkt, um Weinfässer handelt. Als dann 1508 die Lu-

zerner, begleitet von den Innerschweizern aus den Ländern, nach Basel kamen, setzte es ein tumultuarisches, achttägiges Fest ab, welches das ganze öffentliche Leben lahm legte.

In die laute Ausgelassenheit solcher Feste drängte sich aber stets ein ernster Unterton hinein. Unter die fröhlich Zechenden mischten sich Agenten fremder Mächte, Werber, obrigkeitliche Aufpasser. In den ersten Jahrzehnten nach 1500 war die Eidgenossenschaft in den internationalen Konflikt um die Herrschaft in Oberitalien verstrickt, in eine von Korruption geprägte Bündnis- und Solddienstpolitik, in innere Zwiste, in denen sich führende Persönlichkeiten um Macht und Einfluss stritten oder das miss-trauisch gewordene Volk sich gegen die Obrigkeit erhob.

Basel integrierte sich schnell in das politische Treiben der Eidgenossen und unterstützte die auf Oberitalien zielende Eroberungspolitik der Innerschweizer. Mit diesen, namentlich den Luzernern und Urnern, unterhielt Basel auch die engsten Beziehungen. Als es 1510 dem Papst und dem Römisch-deutschen Kaiser gelang, die Eidgenossen von ihrem Bündnis mit dem König von Frankreich abzubringen und ihre kriegerische Schlagkraft für die eigene Italienpolitik einzusetzen, machte auch Basel diese Kehrt-wende mit und beteiligte sich in den folgenden Jahren mit starken Kontingenten an den eidgenössischen Feldzügen in Oberitalien. 1512 gelang es den bis nach Pavia vorge-drunenen Schweizern, die Lombardei für Kaiser und Papst zu erobern, was ihnen besondere Gunstbezeugungen des Heiligen Vaters eintrug. Basel erhielt das Privileg, anstelle des schwarzen einen goldenen Baselstab im Wappen zu führen, ein Recht, von dem die Stadt bis zur Reformation Gebrauch machte.

Das Engagement Basels in der eidgenössischen Italienpolitik verhalf der Stadt auch zu einem Anteil an der Verwaltung der eroberten Herrschaften im Locarnese und Sottoceneri. In diese Teile des heutigen Kantons Tessin konnte sie bis 1798 turnusmäs-sig Landvögte entsenden, die – je nach Distrikt – im Schloss von Locarno oder in einer der *case dei Landvogti* residierten. Wegen ihrer grossen Entfernung von Basel waren diese gemein-eidgenössischen Ämter allerdings nicht sonderlich begehrt und wurden meist von Angehörigen der weniger angesehenen Zünfte besetzt, während die Mitglie-der der einflussreichen Herrenzünfte die stadteigenen Landvogteien im Baselbiet unter sich aufteilten.

Die eidgenössische Italienpolitik im Einvernehmen mit Kaiser und Papst brach 1515 in der Schlacht von Marignano gegen König Franz I. von Frankreich zusammen.

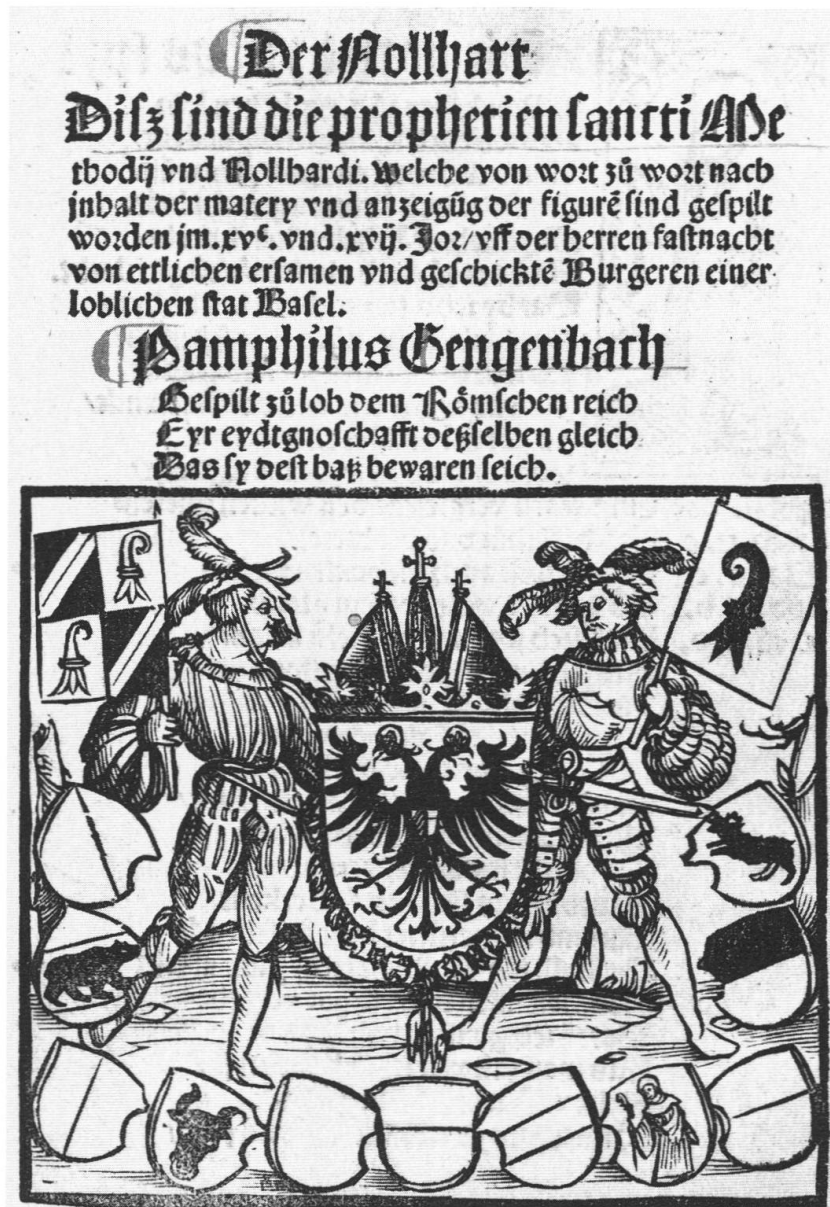
In der Folgezeit wechselte die Eidgenossenschaft, unter der Führung Berns und durch die Schmiergelder des französischen Königs umgestimmt, wieder ins Lager Frankreichs. Im Ewigen Frieden von 1516 und im Soldvertrag von 1521 schlossen die Eidgenossen mit dem französischen König ein dauerhaftes Bündnis ab, das bis zur Französischen Revolution Bestand haben sollte. Basel hatte einen besonderen Grund, sich an diesen Verträgen zu beteiligen. Denn in den Jahren, als zwischen den Eidgenossen und dem König von Frankreich Kriegszustand herrschte, hatte letzterer beim Sundgauer Adel Anhänger gefunden, die heimlich Söldner aus der Schweiz für Frankreich anwarben und den Basler Fernhandel störten.

Das wechselhafte Verhältnis Basels und der Eidgenossen zum französischen König bestimmte auch deren Beziehungen zum Heiligen Römischen Reich und zu dessen Oberhaupt, dem Kaiser. Im Bewusstsein, dass ihre Unabhängigkeit auf den Privilegien des Kaisers und der Reichsunmittelbarkeit beruhte, waren die Eidgenossen gewillt, als treue Angehörige des Reiches zu gelten und brachten das auch in ihrer Heraldik zum Ausdruck, indem sie ihre Wappen stets unter dem doppelköpfigen Reichsadler zeigten, so auch auf den schönen Wappenscheiben im Basler Rathaus und im Schützenhaus. Für Basel war die Lage komplizierter. Die Stadt galt zwar seit 1488 als reichsfrei, aber nur unter dem Vorbehalt der alten Rechte des Bischofs, die dieser jederzeit zurückerwerben durfte. Basel konnte sich deshalb nicht mit dem Reichsadler zieren, hatte aber ständig Schwierigkeiten mit dem obersten Gericht des Kaisers, dem Reichskammergericht in Rottweil. Als 1519 die Eidgenossen mit dieser Stadt einen Ewigen Bund eingingen, legte sich Basel quer und verweigerte Siegel und Beschwörung.

Als eidgenössisch gewordene Stadt unterhielt Basel nach wie vor enge Beziehungen mit dem Sundgau, seinem wirtschaftlichen Hinterland. 1506 schloss die Stadt mit eidgenössischer Billigung ein Bündnis mit Mulhouse, und 1515 wurde die Sundgauer Metropole auf Betreiben Basels ins Bündnissystem der Eidgenossen aufgenommen, woran noch heute die Schweizer Wappen am Rathaus von Mulhouse erinnern. In diesen Vorgängen erkennen wir Basels Bestreben, sich innerhalb der durch den Bundesbrief von 1501 eingeschränkten Bündnisfreiheit möglichst viel politischen Spielraum zu bewahren.

Mit der Aufnahme Basels in den Schweizer Bund wurde die Rheinstadt auch in die Verträge der Eidgenossen mit auswärtigen Herrschern, Fürsten und Städten einbezogen. Dies wirkte sich finanziell vorteilhaft aus, indem nun auch Basel in den Genuss

Titelblatt zum Theaterstück 'Nollhart' von Pamphilus Gengenbach von 1517. Der Autor wendet sich scharf gegen das Bündnis der Eidgenossen mit dem König von Frankreich und hebt die Zugehörigkeit Basels und der Eidgenossen zum Heiligen Römischen Reich hervor. Im Zentrum des Titelblattes erscheint deshalb das Reichswappen mit dem Doppeladler, umgeben von den Wappen der eidgenössischen Orte. Die Verbundenheit Basels mit dem Reich wird durch die Schildhalter besonders hervorgehoben: Der Doppeladler wird getragen und beschirmt auf der einen Seite vom Bannerträger der Stadt Basel, auf der andern vom Bannerträger des damaligen Bischofs Christoph von Utenheim.



der 'Pensionen' gelangte, jener Zahlungen – man könnte heute von Schmiergeldern und Entwicklungshilfen sprechen –, mit denen das Ausland das Recht der Söldnerwerbung erkaufte. Für die wohlhabende Stadt Basel waren die in diesen Verträgen enthaltenen Wirtschafts- und Handelsprivilegien wohl wichtiger als die Direktzahlungen, doch verachtete man auch diese nicht. Der Bau des neuen Rathauses nach 1503 und die Erwerbung der letzten Territorien (Riehen, Bettingen, Pratteln, Ramstein) sind mit diesen Geldern finanziert worden. Ein grosser Teil wurde kapitalisiert, ein kleiner floss in die Taschen der Ratsherren.

Der Bau des neuen Rathauses entsprach den Bedürfnissen nach grösseren Räumen, vor allem für den Grossen Rat. Im Unterschied zu anderen Schweizer Städten wie Solothurn, Zug oder Schaffhausen, die ihr Selbstbewusstsein in grossartigen, militärisch

wertlosen Befestigungsanlagen zum Ausdruck brachten, zog man es in Basel vor, den Miteidgenossen ein neues, repräsentatives Rathaus vorzustellen und sich für dessen Versammlungssaal mit den Wappenscheiben der einzelnen Orte beschenken zu lassen.

Das Rathaus bildete denn auch die Kulisse für die regelmässig wiederkehrende Erneuerung des Bundesschwurs. Erstmals wurde diese 1507 in feierlicher Weise vorgenommen, wobei man das ganze Ritual als Wegleitung für spätere Wiederholungen in den Ratsbüchern aufzeichnete. Im Zentrum der Zeremonie standen die Verlesung des Bundesbriefes auf dem Kornmarkt (Marktplatz) vor den versammelten Zünften und die gegenseitige Abnahme des Bundesschwurs durch den Zürcher Gesandten und den Basler Bürgermeister.

Diese Bundeserneuerungen sowie die gegenseitigen fasnächtlichen Festbesuche machten Basels Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft für die Bevölkerung zur erlebten Wirklichkeit und weckten so das Bewusstsein für die neue politische Orientierung, zu der sich Basels Obrigkeit 1501 entschlossen hatte.

Was sich mit dem Beitritt zur Eidgenossenschaft für die Basler Bürger kürzer- oder längerfristig verändern würde, war in den ersten Jahrzehnten nach 1501 noch nicht klar, schon gar nicht für das breite Volk, über dessen Einstellung wir wenig Sicheres wissen. Dass nicht alle Basler begeistert waren, nun als Schweizer zu gelten, ist freilich bezeugt, und viele zogen es vor, die Stadt zu verlassen. Wie sehr man sich seitens der Obrigkeit bemühte, als eidgenössisch zu gelten, zeigt die ab 1502 in der Stadt eingeführte Gebethaltung: Mit päpstlicher Genehmigung betete man in Basel fortan nicht mit gefalteten Händen, sondern mit ausgebreiteten, 'zertanen' Armen, wie es die Schweizer Krieger vor der Schlacht zu tun pflegten. In Kreisen von Eidgenossenegnern wurde diese provokative Sitte besonders übel vermerkt.

Die in Basel gehegten Hoffnungen, von den Miteidgenossen Hilfe oder wenigstens wirksame Vermittlung im alten Streit mit Solothurn um territoriale Rechte zu erhalten, erwiesen sich als trügerisch. Die Auseinandersetzung um das Erbe der 1518 ausgestorbenen Grafen von Thierstein-Pfeffingen entschieden die Solothurner und der Bischof für sich. Basel wurde mit Riechen und Bettingen abgespeist.

Eine letzte Eskalation im baslerisch-solothurnischen Dauerkonflikt brachte der Galgenkrieg von 1531. Basel liess damals den bei Gempfen von den Solothurnern – aus Basler Sicht widerrechtlich – errichteten Galgen, ein politisches Hoheitszeichen, umhauen, was einen bewaffneten Zusammenstoss befürchten liess. Jetzt erst sah sich die

eidgenössische Tagsatzung zu energischer Vermittlung veranlasst und handelte eine Kompromisslösung aus, die zur Herausbildung der heutigen Kantons Grenzen im Raume von Gempfen führte. Der Basler Alltag wurde durch den Bundesbeitritt von 1501 kaum verändert. Die Stärkung der Zünfte im Rat 1515 beruhte auf baslerisch-internen Voraussetzungen und nicht auf eidgenössischem Einfluss. (In den Städten und Ländern der Eidgenossenschaft war man alles andere als 'demokratisch' gesinnt. Der Ritterstand genoss hohes gesellschaftliches Ansehen, und die politische Führung war aristokratisch und oligarchisch geprägt.)

Im Elsass, im Breisgau und im österreichischen Fricktal, namentlich in Rheinfelden, mussten die Basler allerhand Schimpf- und Spottworte wegen ihrer Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft erdulden, und wenn es deswegen zu Handgreiflichkeiten kam, erschallte auch der Ruf nach kriegerischen Racheaktionen mit eidgenössischer Heeresmacht. Die Basler Obrigkeit verstand es aber, die Eskalation solcher Zwischenfälle zu verhindern. Da die Eidgenossen, insbesondere die Berner, Basler und Solothurner, keine Anstalten machten, sich am Oberrhein territorial weiter auszudehnen – was unweigerlich auf Kosten Österreichs hätte geschehen müssen –, waren auch die Voraussetzungen für eine allmähliche Beruhigung der nach 1499 so sehr gereizten Stimmung gegeben.

Dass es in der Folgezeit trotzdem zu einer verstärkten Entfremdung zwischen Basel und dem Sundgau, dem Breisgau und dem Fricktal kommen sollte, hing mit der Reformation zusammen, die aus bisherigen Herrschafts- und Territoriumsgrenzen Konfessionsgrenzen machte. Die reformierten Basler sahen sich nun im Sundgau und im Fricktal katholischen Nachbarn gegenüber, was langfristig eine Annäherung Basels an das ebenfalls reformierte Markgräflerland zur Folge hatte.

Auch in der Stadt, wo das Leben nach 1501 in seinen gewohnten Bahnen weitergelaufen war, bedeutete erst die Reformation mit ihrem religiösen, sozialen, kulturellen und politischen Umbruch den Beginn einer neuen Zeit.